

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Niederkrüchten im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
➔ Ausgangslage der Gemeinde Niederkrüchten	7
Strukturelle Situation	7
➔ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfbericht	10
➔ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
➔ Prüfungsablauf	14

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Niederkrüchten

Managementübersicht

2009 bis 2015 weist die Gemeinde Niederkrüchten ausschließlich negative Jahresergebnisse aus. 2015 beträgt das Defizit rund 647.000 Euro. Somit kann die Gemeinde ihren Haushalt nicht ausgleichen; die weitere Verringerung der allgemeinen Rücklage ist genehmigungspflichtig. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht. Das strukturelle Ergebnis 2015 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 1,7 Mio. Euro aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt

Die Gemeinde plant eine weitere Verringerung der allgemeinen Rücklage 2016 bis 2021 um insgesamt rund 4,5 Mio. Euro auf rund 61,8 Mio. Euro. 2021 plant sie ein negatives Jahresergebnis von rund 717.000 Euro. Ziel der Gemeinde muss ein in jedem Jahr ausgeglichener Haushalt sein. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erreicht die Gemeinde einen solchen jedoch nicht. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Niederkrüchten daher die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes. Die Gemeinde erhält durch ein solches Konzept die erforderlichen Kenntnisse über Konsolidierungsmöglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen.

Die Gemeinde Niederkrüchten plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW in der Planung der Personalaufwendungen.

Die Gemeinde hat ihre Ausgleichsrücklage bereits 2013 vollständig aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von rund 66,3 Mio. Euro aus. 2009 bis 2015 hat die Gemeinde Niederkrüchten 9,1 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verzehrt. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist dennoch als gut zu bezeichnen.

Die Verschuldung der Gemeinde Niederkrüchten (Kernhaushalt) entspricht mit 15,4 Mio. Euro etwa 53 Prozent der ordentlichen Aufwendungen 2015. Sie sinkt seit 2009 um rund 3,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde stellen sich insgesamt unterdurchschnittlich dar. Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt 2015 über eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft von 107 Euro je Einwohner.

Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederkrüchten befindet sich gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt in einem guten Zustand. Die Gemeinde investiert zudem auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der Investitionen liegt über dem Werteverzehr.

So hat die Gemeinde als Ergebnis ihrer Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen bei den Verkehrsflächen ein überaus gut erhaltenes Verkehrswegenetz. Der größte Teil der Straßen und Wirtschaftswege ist in einem guten Zustand. Eine Zustandserfassung wird in Niederkrüchten regelmäßig durchgeführt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen liegen im interkommunalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Allerdings liegen bei den Verkehrsflächen die (Re-)Investitionen deutlich unterhalb der Abschreibungen. Dies hat zwar zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Aufgrund des guten Zustandes der Verkehrsflächen wird hier jedoch noch kein erhöhtes Risiko für die Gemeinde Niederkrüchten gesehen. Mittelfristig sollte die Gemeinde allerdings ihre (Re-) Investitionen der Höhe der Abschreibungen anpassen.

Im Themenfeld Sport sieht die gpaNRW noch Handlungsmöglichkeiten bei der Gemeinde Niederkrüchten. So besteht schon heute ein Überangebot an Großspielfeldern auf den drei Sportanlagen. Insbesondere vor diesem Hintergrund sollte die Gemeinde auch zukünftig auf die Anlage eines weiteren Kunstrasenplatzes verzichten. Zudem sollte eine Reduzierung der Sportaußenanlagen in Erwägung gezogen werden. Hierdurch könnten die Aufwendungen für die Unterhaltung gesenkt werden.

Das zur Verfügung gestellte Angebot an Sporthallen ist in Niederkrüchten geringer als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist. Allerdings reicht der Bestand für den Schul- und Vereinssport aus.

Näher betrachtet hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für den Offenen Ganzttag. Die Gemeinde Niederkrüchten ist Trägerin von zwei Grundschulen, der katholischen Grundschule Niederkrüchten und der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt. 2017 haben die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmatal und Brügggen einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan extern erstellen lassen. Der Offene Ganzttag wurde in diese Planung nicht eingebunden. Dies sollte zukünftig gemacht werden, um die Bedarfe und die Auslastung der OGS besser planen zu können.

Die Katholische Grundschule Niederkrüchten bietet keine OGS, sondern eine Betreuung „Von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ an. Die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt bietet einen Offenen Ganzttag und die Betreuung „Von acht bis eins“ an. Die OGS wurde 2005 errichtet und an den Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpt e.V.“ vollständig vergeben. Sie finanziert sich über die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge und über einen ggf. notwendigen und vom Träger nachgewiesenen Deckungszuschuss durch die Gemeinde. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde erhoben und werden in voller Höhe an den Träger weitergeleitet. Die Gemeinde kann, aufgrund dieser im Kooperationsvertrag vereinbarten Finanzierungsweise, die Elternbeiträge nicht vollständig zur eigenen Entlastung nutzen. Das Verhältnis zwischen dem Träger und der Gemeinde ist sehr gut. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Der Träger hält bei allen wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei der Ausgabe von Finanzmitteln, Rücksprache mit der Gemeinde. Auch wenn die Zusammenarbeit in der Praxis gut funktioniert, ist die Verpflichtung des Trägers, die Gemeinde in alle wichtigen Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen, nicht im Kooperationsvertrag festgehalten. Der bestehende Kooperationsvertrag ermöglicht der Gemeinde rechtlich weder Einfluss- noch Steuerungsmöglichkeiten. Zudem hat die Gemeinde auch keine eigenen Ziele oder Vorgaben für die OGS festgeschrieben. Dies sollte sie jedoch tun, um bei Bedarf Einfluss zu nehmen und die OGS mit Steuern zu können.

Der Fehlbetrag je OGS Schüler der Gemeinde Niederkrüchten ist im Jahr 2015 überdurchschnittlich hoch. Grund für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag in 2015 sind die Unterhaltungsaufwendungen für die OGS. Ursächlich hierfür sind die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen. In den anderen Jahren war der Fehlbetrag je OGS Schüler durchschnittlich.

Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Niederkrüchten werden 2015 zu 26,6 Prozent durch die Elternbeiträge gedeckt. Damit ist die Elternbeitragsquote durchschnittlich. Allerdings verzeichnet die Gemeinde einen überdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS Schüler. Sie sollte die Möglichkeit ausschöpfen, den Höchstbetrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro einzuziehen. Die Gemeinde Niederkrüchten gehört zu den 25 Prozent der Kommunen, die den größten Flächenanteil je OGS-Schüler vorhalten. Mit Errichtung der OGS 2005 wurde ein Anbau für 50 Kinder errichtet. Dieser war zunächst für zwei Gruppen gedacht. Aufgrund der rückgängigen Schülerzahlen an den Grundschulen, wurden für die OGS weitere vier Räume in der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt frei. Diese werden seitdem auch für die OGS genutzt.

Bei der Kalkulation der Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen könnte die Gemeinde den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum noch weiter nutzen. So ermittelt die Gemeinde die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Anschaffungswerte. Der Wiederbeschaffungszeitwert ist als Abschreibungsbasis zulässig und wirtschaftlich vorteilhafter. Die Gemeinde sollte die kalkulatorischen Abschreibungen daher auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Zudem legt die Gemeinde Niederkrüchten mit vier Prozent einen kalkulatorischen Zinssatz zugrunde, der den nach dem OVG maximal zulässigen Zinssatz deutlich unterschreitet. Für die Gebührenkalkulationen sollte die Gemeinde daher den kalkulatorischen Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen ebenfalls anheben.

Gut aufgestellt ist die Gemeinde Niederkrüchten im Bereich der Schulsekretariate. So betreut keine andere Kommune im bisherigen Vergleich in den Grundschulen so viele Schüler je Vollzeit-Stelle wie Niederkrüchten. Die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle ist hingegen in den Realschulsekretariaten leicht unterdurchschnittlich. Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich ein Potenzial von 0,13 Vollzeit-Stellen. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen ist für das Schuljahr 2018/2019 eine Fusion mit der Realschule der Nachbargemeinde Schwalmtal geplant.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2015 198.482 Euro und damit 229 Euro je Schüler. Im Schuljahr 2015/16 werden in Niederkrüchten 384 Schüler befördert. Die Schüler der Grundschule Niederkrüchten und die Realschüler, die aus der Nachbarstadt Wegberg kommen, werden mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt sowie die Niederkrüchtener Realschüler besitzen bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ein SchokoTicket und nutzen den ÖPNV.

Die mit dem Verkehrsunternehmen NEW getroffene Vereinbarung zum SchokoTicket hat zur Folge, dass die Gemeinde höhere Beiträge zahlt als den eigentlichen Ticketpreis. Die Eigenanteile der Eltern/volljährigen Schülern werden direkt vom Verkehrsunternehmen eingezogen und führen für die Gemeinde Niederkrüchten zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war 2016. Es ist positiv, dass die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2018 beabsichtigt, den Schülerspezialverkehr erneut auszusprechen.

Für die Spiel- und Bolzplätze sollte die Gemeinde Niederkrüchten die angedachte Spielflächenanalyse und -planung zeitnah erstellen. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die zukünftigen demografischen Veränderungen berücksichtigen.

Der geringe Bilanzwert je Spielgerät gibt einen Hinweis, dass mittelfristig Ersatzbeschaffungen notwendig werden können. Eine bedarfsgerechte Investitionsplanung ist daher notwendig.

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze insgesamt liegen in einem günstigen Bereich. Ursächlich hierfür ist die weitläufige Ausgestaltung der Spielflächen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

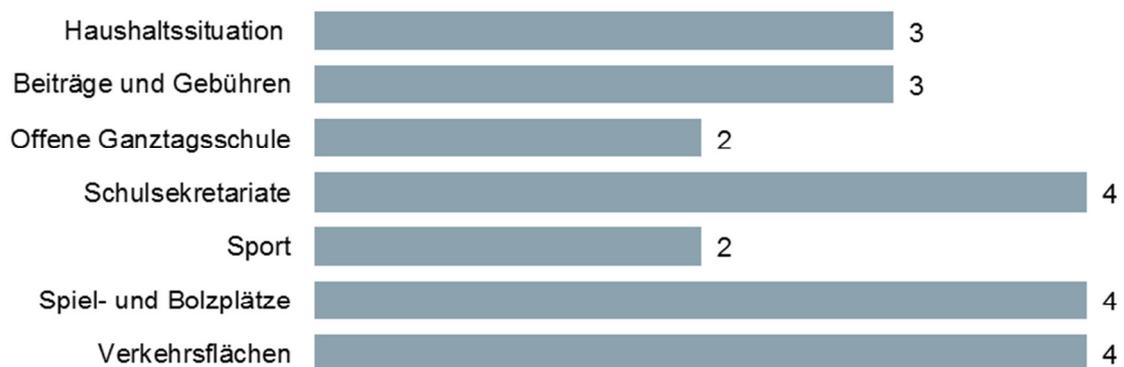
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

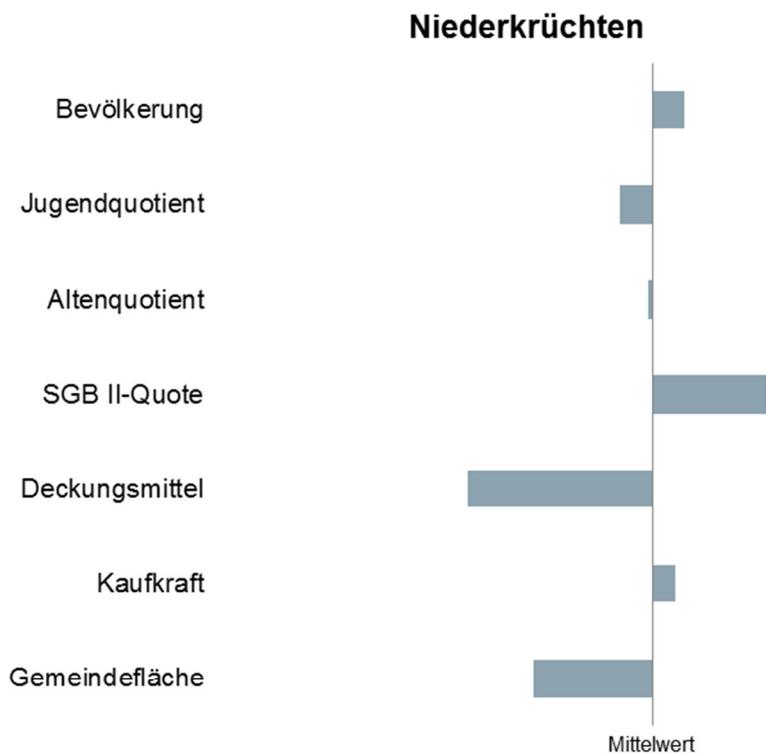
KIWI



➔ Ausgangslage der Gemeinde Niederkrüchten

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Niederkrüchten. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Auswertung statistischer Unterlagen haben wir die erhobenen Strukturmerkmale auch im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde auf die individuelle Situation vor Ort hinterfragt.

Niederkrüchten ist eine kleine kreisangehörige Kommune im Kreis Viersen. Die Gemeindefläche beträgt rd. 67 km². Zwei Drittel der Gemeindefläche sind bewaldet. Die Gemeinde hat 15 Ortsteile, wobei die Hauptortsteile Elmpt und Niederkrüchten sind.

Der Ortsteil Elmpt ist geprägt durch den ehemaligen britischen Militärflughafen. Er nimmt mit 880 Hektar Fläche rund 14 Prozent des Gemeindegebietes ein. Das Gelände ist zwischenzeit-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

lich komplett geräumt und es laufen Planungen für die Folgenutzungen. Die Gemeinde Niederkrüchten würde gerne ein 15 bis 20 Hektar großes Gewerbegebiet dort ansiedeln.

Niederkrüchten besitzt derzeit keine sonstigen Flächen mehr, die als Gewerbegebiet ausgewiesen werden können. Aufgrund der vergleichsweise geringen allgemeinen Deckungsmittel, bestehend aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemeindeanteilen Einkommens- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen, die der Gemeinde zur Verfügung stehen, würde ein neues Gewerbegebiet die Haushaltslage auf lange Sicht vereinfachen. Aufgrund der Lage der Gemeinde nahe der Ballungsräume, nahe der niederländischen Grenze sowie der guten Autobahnanbindung besteht eine gute Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, die die Gemeinde zurzeit jedoch nicht bedienen kann. Neben der weiteren Ansiedlung von Gewerbe möchte die Gemeinde zukünftig ihren Schwerpunkt auf Kurzzeittourismus legen. Auch hier besteht eine entsprechende Nachfrage. Um die Prozesse aktiv zu steuern, wurde bei der Gemeinde eine Stelle mit den Aufgaben der Wirtschaftsförderung betraut. Die Gemeinde ist sich bewusst, dass die Entwicklung neuer Gewerbegebiete sowie des Kurzzeittourismus nur langfristig zu neuen Erträgen bei der Gemeinde führt und stellt sich daher auf einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren ein, den es erst einmal zu überbrücken gilt.

Neben der Förderung der Wirtschaft hat die Gemeinde ihren Fokus auf den Bereich Wohnen gerichtet. Daher soll ein Konzept Wohnen erstellt werden. Niederkrüchten ist seit 1990 kontinuierlich an Einwohnern gewachsen. Auch bis 2040 prognostiziert IT.NRW einen leichten Bevölkerungswachstum. Die Gemeinde hat regelmäßig neue Baugebiete ausgewiesen. Allerdings gerät sie auch hier flächenmäßig an die Grenze. Die Gemeinde ist für junge Familien attraktiv. So gibt es in der Gemeinde Niederkrüchten für Familien, Kinder- und Jugendliche zahlreiche Angebote. Zwei Grundschulen und eine Realschule, die ab dem 01. August 2018 gemeinsam mit der Gemeinde Schwalmthal betrieben wird, bieten gute Betreuungsmöglichkeiten. Zudem betreibt die Gemeinde ein Hallenbad in Elmpt und ein Freibad in Niederkrüchten. Allerdings bestehen sowohl beim Hallenbad als auch beim Freibad Instandhaltungsstaus. Die Gemeinde denkt daher aktuell über eine Neuausrichtung des Schwimmangebotes, eventuell in Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit, nach. Zudem berücksichtigt die Gemeinde auch die Bedürfnisse älterer Menschen. So soll ein altes Grundschulgebäude für barrierefreies Wohnen umgebaut werden.

Die allgemeinen Strukturmerkmale der Gemeinde Niederkrüchten stellen sich im Ergebnis durchschnittlich dar. So liegt die SGB II Quote der Gemeinde mit 5,78 Prozent im Jahr 2015 nur leicht über der durchschnittlichen Quote von 5,10 Prozent. Die Kaufkraft der Einwohner ist sogar leicht überdurchschnittlich. Allerdings gelingt es der Gemeinde noch nicht, die Kaufkraft ihrer Einwohner auch am Ort zu halten. Um hier Verbesserungen zu erzielen, wurde ein Einzelhandelskonzept erstellt. In Elmpt soll in naher Zukunft ein Vollsortimenter angesiedelt werden.

Die Flüchtlingssituation stellt sich in Niederkrüchten vergleichsweise entspannt dar. Da sich auf dem Gelände des ehemaligen Militärflughafens eine Zentrale Unterbringungseinrichtung befindet, wurden der Gemeinde nur wenige Flüchtlinge zugewiesen. So leben im August 2017 nur 39 Flüchtlinge in Niederkrüchten. Diese waren sowohl in Mobilheimen als auch in Wohncontainer untergebracht.

Hervorzuheben ist die sehr ausgeprägte Kultur der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Niederkrüchten. Interkommunale Zusammenarbeit spielt eine wichtige Rolle in Niederkrüchten und soll zukünftig noch intensiviert werden.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2013 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Niederkrüchten beraten. Ein Großteil der Empfehlungen ist in die weitere Arbeit der Kommune eingeflossen. Einige Handlungsempfehlungen waren jedoch nicht umzusetzen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Niederkrüchten stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Niederkrüchten hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Niederkrüchten wurde im Zeitraum Mai 2017 bis November 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Niederkrüchten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Niederkrüchten überwiegend das Vergleichsjahr 2015. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Sandra Diebel
Finanzen	Mario Deckers
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Reinhold Wegner
Verkehrsflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den jeweiligen Organisationseinheiten erörtert.

Am 23. Oktober 2017 fand das Abschlussgespräch auf Ebene des Verwaltungsvorstandes statt.

Herne, den 19. Januar 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Diebel

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Niederkrüchten im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	9
Plan-Ergebnisse	10
Gewerbesteuer	11
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	11
Schlüsselzuweisungen	11
Finanzerträge	12
Personalaufwendungen	12
Versorgungsaufwendungen	12
Gewerbesteuerumlagen	13
Kreisumlage	13
Eigenkapital	13
Schulden	15
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	22
Beiträge	22
Erschließungsbeiträge	22
Straßenbaubeiträge	22
Gebühren	23
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Gesamtabschluss	26
Pensionsrückstellungen	26
Finanzanlagen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	30

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Niederkrüchten ist festgestellt, der Gesamtabchluss 2010 bestätigt, die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2014 sind aufgestellt. Der Haushalt 2017/2018 wurde bekannt gemacht. Die Gemeinde Niederkrüchten kann ihren Haushalt nicht ausgleichen; die weitere Verringerung der allgemeinen Rücklage ist genehmigungspflichtig. Eine Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.

Ist-Ergebnisse

2009 bis 2015 weist die Gemeinde Niederkrüchten ausschließlich negative Jahresergebnisse aus. 2015 beträgt das Defizit rund 647.000 Euro. Das strukturelle Ergebnis 2015 weist einen nachhaltigen Konsolidierungsbedarf von 1,7 Mio. Euro aus. Hier werden Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage bereinigt

Plan-Ergebnisse

Die Gemeinde plant eine weitere Verringerung der allgemeinen Rücklage 2016 bis 2021 um insgesamt rund 4,5 Mio. Euro auf rund 61,8 Mio. Euro. 2021 plant sie ein negatives Jahresergebnis von rund 717.000 Euro. Ziel der Gemeinde muss ein in jedem Jahr ausgeglichener Haushalt sein. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erreicht die Gemeinde einen solchen jedoch nicht. Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Niederkrüchten daher die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes. Die Gemeinde erhält durch ein solches Konzept die erforderlichen Kenntnisse über Konsolidierungsmöglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen.

Die Gemeinde Niederkrüchten plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW in der Planung der Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Die Gemeinde hat ihre Ausgleichsrücklage 2013 vollständig aufgezehrt. Die allgemeine Rücklage weist zum 31. Dezember 2015 einen Bestand von rund 66,3 Mio. Euro aus. 2009 bis 2015 hat die Gemeinde Niederkrüchten 9,1 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verzehrt. Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde ist dennoch als gut zu bezeichnen.

Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde Niederkrüchten (Kernhaushalt) entspricht mit 15,4 Mio. Euro etwa 53 Prozent der ordentlichen Aufwendungen 2015. Sie sinkt seit 2009 um rund 3,3 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten der Gemeinde stellen sich insgesamt unterdurchschnittlich dar.

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt 2015 über eine überdurchschnittliche Selbstfinanzierungskraft von 107 Euro je Einwohner.

Vermögen

Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederkrüchten befindet sich gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt in einem guten Zustand. Die Gemeinde investiert zudem auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen. Der Umfang der Investitionen liegt über dem Werteverzehr.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Die Verbesserung der Jahresergebnisse der Gemeinde Niederkrüchten bis 2021 ist wesentlich von der Entwicklung konjunkturabhängiger Positionen abhängig. Die Erträge und Aufwendungen dieser Positionen entziehen sich jedoch einer direkten Steuerung. Umso wichtiger ist es, dass die Gemeinde ihre Konsolidierungsbemühungen speziell in den steuerbaren Handlungsfeldern verstärkt.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich bisher lediglich ansatzweise mit dem Thema Haushaltskonsolidierung auseinandergesetzt. 2016 hat sich diesbezüglich eine Arbeitsgruppe gebildet.

Beiträge und Gebühren

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte ihre Absichten hinsichtlich der Erstellung einer separaten Satzung zum Ausweis gesonderter Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen konsequent weiterverfolgen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen in den kostenrechnenden Einrichtungen erfolgen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die gpaNRW empfiehlt, die Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Die Gemeinde Niederkrüchten legt im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen mit vier Prozent einen kalkulatorischen Zinssatz zugrunde, der den nach dem OVG maximal zulässigen Zinssatz deutlich unterschreitet. Für die Gebührenkalkulationen sollte die Gemeinde daher den kalkulatorischen Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.

Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt die Gemeinde Niederkrüchten bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 3.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2009	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	aufgestellt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI

Die im Haushalt 2017/2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (IST) in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-278	-589	-1.565	-1.305	-3.000	-1.178	-647
Höhe der allgemeinen Rücklage	69.960	69.960	69.866	69.550	68.387	67.088	66.290
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	126	121	151
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung				1,7	2,1	1,4
Höhe der Ausgleichsrücklage	5.170	4.580	3.015	1.711	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	0,2	0,8	2,1	1,8	4,2	1,7	1,0

2011 und 2012 hat die Gemeinde Niederkrüchten die Eröffnungsbilanz gemäß § 57 GemHVO um rund 94.000 Euro bzw. 317.000 Euro korrigiert. Die allgemeine Rücklage wurde aus diesem Grund entsprechend verringert.

Jahresergebnisse und Rücklagen (PLAN) in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-78	-900	-901	-1.083	-855	-717
Höhe der allgemeinen Rücklage	66.212	65.312	64.411	63.328	62.472	61.755
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	0,1	1,4	1,4	1,7	1,4	1,1
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	0,1	1,4	1,4	1,7	1,4	1,1

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X						
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage					X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-43	-436	585	-51	-145	-31	39	56

Die Gemeinde Niederkrüchten erwirtschaftet 2015 mit rund 647.000 Euro ein Jahresdefizit, das einwohnerbezogen höher ist als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen. Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen weisen ein geringeres Defizit oder ein positives Jahresergebnis aus. 2009 bis 2014 weist die Gemeinde ebenfalls ausschließlich negative Jahresergebnisse aus. Seit 2011 liegen diese einwohnerbezogen unter dem Wert des 2. Quartils (Median).

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2010

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-57	-1.442	805	-151	-208	-108	-2	43

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir etwaige positive wie negative Sondereffekte. 2015 sind in der Gemeinde Niederkrüchten keine Sondereffekte zu berücksichtigen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Niederkrüchten	
Jahresergebnis	-647
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	-7.442
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-8.089
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	6.404
= strukturelles Ergebnis	-1.685

➔ **Feststellung**

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt minus 1,7 Mio. Euro. In Höhe des strukturellen Ergebnisses besteht bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Konsolidierungsbedarf.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Niederkrüchten ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Niederkrüchten plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017/2018 für 2021 ein Defizit von rund 717.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 968.000 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern (4013)*	3.145	3.974	829	4,0
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (402)*	6.248	9.407	3.159	7,1
Schlüsselzuweisungen (4111)*	2.346	3.353	1.007	6,1
Finanzerträge (46)	128	397	270	20,9
übrige Erträge	14.692	15.318	626	0,7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen (50)	7.492	8.399	906	1,9
Versorgungsaufwendungen (51)	447	612	165	5,4
Steuerbeteiligungen (534)*	527	653	126	3,6

	2015	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Allgemeine Umlagen (5371 und 5372)*	5.445	7.747	2.302	6,1
übrige Aufwendungen	14.969	16.552	1.583	1,7

* Durchschnittswerte 2011 - 2015

Gewerbesteuer

Bis 2020 rechnet die Gemeinde Niederkrüchten mit einem Anstieg bei den Gewerbesteuererträgen von durchschnittlich vier Prozent. Für 2017 kalkuliert die Gemeinde mit 3,5 Mio. Euro. Dieser Betrag wird als guter Wert in Anlehnung an die tatsächlichen Entwicklungen der Vorjahre angesehen. Bestätigt wird dies durch das tatsächliche Gewerbesteuer-Ist 2016, das mit rund 3,3 Mio. Euro um 100.000 Euro über der Planung liegt. Die Fortschreibung bis 2021 erfolgt in Höhe der prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten vom 25. Juli 2016. Aktuell verfügt die Gemeinde Niederkrüchten über keine Gewerbeflächen, die einer Vermarktung zugeführt werden könnten. Die Gemeinde plant jedoch ab 2020 die Vermarktung von Flächen des ehemaligen Flughafen-Geländes. In einem ersten Schritt sollen hier auf einer Fläche von rund 15 ha Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Hierdurch können mittel- bis langfristig weitere Gewerbesteuererträge generiert werden.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gewerbesteuererträge kein zusätzliches Risiko.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern veranschlagt die Gemeinde Niederkrüchten 2017 mit insgesamt 7,7 Mio. Euro. Sie leisten somit neben der Gewerbesteuer einen erheblichen Beitrag zum angestrebten Haushaltsausgleich. In den Folgejahren erfolgt die Fortschreibung mit den prognostizierten Steigerungsraten der Orientierungsdaten. Die Mai-Steuerschätzung 2017 geht von einer weiteren deutlichen Verbesserung aus.

Die gpaNRW sieht in den Planungen der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ein hohes allgemeines Planungsrisiko. Es besteht individuell durch Veränderung der Schlüsselzahlen. Die Erträge aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sind zusätzlich stark konjunkturell abhängig. Neben diesen allgemeinen Planungsrisiken sieht die gpaNRW keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken bei der Planung.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinde Niederkrüchten plant 2017 mit Schlüsselzuweisungen von 2.753.730 Euro. Die Veranschlagung entspricht der Modellrechnung zum GFG 2017 und somit annähernd der tatsächlichen Festsetzung. Die Fortschreibung erfolgt anhand der Orientierungsdaten.

In der Position Schlüsselzuweisungen sieht die gpaNRW keine zusätzlich in Kauf genommenen Risiken. Allgemeine Planungsrisiken bestehen beispielsweise in einer sich verschlechternden

konjunkturellen Entwicklung, Änderungen an den Grundsätzen der Verteilung der Schlüsselzuweisungen und einer Verschlechterung der Haushaltslage des Landes.

Finanzerträge

Die Finanzerträge der Gemeinde Niederkrüchten steigen im Vergleich zu 2015 jährlich durchschnittlich um 20,9 Prozent bzw. insgesamt 270.000 Euro. Im Rahmen der neu geschlossenen Konzessionsverträge für die Strom- und Gasnetze im Gemeindegebiet hat die Gemeinde jeweils eine Finanzanlage von 2,5 Mio. Euro erworben. Für diese Anlagen erhält sie für die Dauer von fünf Jahren eine fest vereinbarte jährliche Verzinsung.

In der Haushaltsposition Finanzerträge sieht die gpaNRW daher kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Personalaufwendungen

Bei der Planung der Personalaufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres, hier 2017 und 2018, berücksichtigt die Gemeinde Niederkrüchten alle verfügbaren Informationen bezüglich der individuellen Veränderungen bei den Beschäftigten (z.B. Stufensteigerungen, altersbedingte Fluktuation, Einstellungen). Mit rund 8,07 Mio. Euro liegen die geplanten Personalaufwendungen 2017 um 2,13 Prozent über den Planungen 2016. Die Fortschreibung der Aufwendungen erfolgt in Niederkrüchten in Höhe der Orientierungsdaten mit jeweils einem Prozent.

Die Zielwerte der Orientierungsdaten sind nur unter Anwendung von Konsolidierungsmaßnahmen zu erzielen. Dies bestätigen auch die Prognosen der kommunalen Spitzenverbände für die Kommunalfinanzen bis 2019¹. Die Gemeinde Niederkrüchten hat bisher noch kein Konzept zur Reduzierung der Personalaufwendungen erstellt.

Die gpaNRW bewertet die mittelfristige Planung der Personalaufwendungen der Gemeinde Niederkrüchten in Höhe der Orientierungsdaten als optimistisch. Sie sieht daher ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Planung dieser Haushaltsposition.

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen der Gemeinde Niederkrüchten entwickeln sich im Vergleich zum Ergebnis 2015 stark steigend. Mit 612.102 Euro liegt der für 2021 veranschlagte Wert um rund 165.000 Euro über dem Wert aus 2015. Die Gemeinde hat seit 2016 aufgrund des Versorgungsbeginns zweier Pensionäre deutlich höhere Versorgungsaufwendungen aufzubringen. Diese werden 2017 erstmals planmäßig abgebildet und erhöhen den Ansatz um rund 138.000 Euro gegenüber 2016. 2018 erfolgt eine nahezu gleichlautende Fortschreibung. Bei den ab 2019 ausgewiesenen Werten handelt es sich um den anhand der Orientierungsdaten fortgeschriebenen Normalbedarf für Versorgungsaufwendungen.

¹ Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, 2016: Kommunalfinanzen bis 2019 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände

Die gpaNRW sieht keine zusätzlichen Risiken in der Planung der Versorgungsaufwendungen der Gemeinde.

Gewerbsteuerumlagen

Die Planwerte der Gemeinde Niederkrüchten stimmen mit der Berechnungsmethode des § 6 Gemeindefinanzreformgesetz teilweise nicht überein. Aufgrund des Solidarpakts II werden die Kosten der deutschen Einheit unter anderem durch einen von den Kommunen zu leistenden Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage finanziert. Zum 31. Dezember 2019 läuft diese Regelung aus. Die Gemeinde Niederkrüchten hat diesen Umstand in ihren Planungen nicht berücksichtigt. Sie veranschlagt 2020 und 2021 weiterhin die Erhöhungssätze mit jeweils rund 300.000 Euro.

Die gpaNRW sieht bei der Planung der Gewerbsteuerumlagen kein Risiko.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird beeinflusst durch die Änderungen der Steuerkraft der Gemeinde, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden und der Haushaltssituation des Kreises.

Die Gemeinde Niederkrüchten sieht in ihrer Planung bis 2021 eine Steigerung von rund 2,3 Mio. Euro gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 vor. Sie rechnet insgesamt mit einer deutlich ansteigenden allgemeinen Kreisumlage und orientiert sich hierbei an der voraussichtlichen Entwicklung der Umlagegrundlagen. Ausgehend vom Haushaltsansatz 2017 plant die Gemeinde bis 2021 mit einer jährlichen Steigerung von durchschnittlich rund 5,7 Prozent.

Es besteht ein allgemeines Planungsrisiko, dass die Aufwendungen für die Kreisumlage perspektivisch, auch durch Erhöhungen der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland, ansteigen. Zusätzliche Risiken ist die Gemeinde Niederkrüchten bei der Planung jedoch nicht eingegangen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten plant vorwiegend risikoarm. Dies gilt auch für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die gpaNRW sieht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko in der Planung der Personalaufwendungen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	75.130	74.540	72.882	71.260	68.387	67.088	66.290
Eigenkapital 2	125.741	123.643	123.493	120.873	116.138	114.057	113.314
Bilanzsumme	145.802	143.168	140.764	138.298	134.197	131.329	130.832

Das Eigenkapital 1 der Gemeinde Niederkrüchten hat sich im Betrachtungszeitraum um rund 9,1 Mio. Euro verringert. Auch unter Berücksichtigung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge findet ein Eigenkapitalverzehr statt. Neben negativen Jahresergebnissen führen negative Verrechnungssalden der ergebnisneutralen Erträge und Aufwendungen über Minderungen der allgemeinen Rücklage zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Der Verbrauch an Eigenkapital ist nicht mit dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Ziel der Gemeinde muss es sein, das Eigenkapital wieder zu erhöhen. Ein dauerhafter Haushaltsausgleich muss daher oberste Priorität für das gesamtkommunale Handeln haben.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	50,7	-14,3	65,4	32,9	23,0	35,2	45,6	56
Eigenkapitalquote 2	86,6	9,9	90,8	68,2	58,0	72,5	80,0	56

Die durchschnittliche Eigenkapitalquote 1 der Gemeinde Niederkrüchten 2009 bis 2015 beträgt 51,4 Prozent. Der Wert der durchschnittlichen Eigenkapitalquote 2 beträgt 86,8 Prozent. 2015 liegen beide Quoten nur leicht unter diesen Durchschnittswerten. Trotz des insgesamt erfolgten Eigenkapitalverzehrs übersteigen die Quoten im gesamten Betrachtungszeitraum zudem die jeweiligen Werte des 3. Quartils. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen geringere Eigenkapitalquoten aus.

→ Feststellung

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über eine gute Eigenkapitalausstattung im Vergleich. Sie ist dadurch von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot (§ 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW) weit entfernt.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	51,4	6,1	67,9	33,9	26,1	34,5	42,0	43
Gesamteigenkapitalquote 2	84,7	26,6	89,8	67,7	58,2	69,5	79,5	43

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3	2	2	1	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.769	5.461	4.268	3.860	3.322	1.695	690
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364	456	797	604	800	969	1.314
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	70	0	62	0	0	10
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	3.359	4.411	2.648	2.602	633	489	939
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	0	2.584	2.530	1.795
Verbindlichkeiten gesamt	10.496	10.400	7.714	7.128	7.339	5.683	4.749
Rückstellungen	8.108	7.575	7.899	8.485	8.640	9.308	10.001
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	58	61	2	34	214	273	599
Schulden gesamt	18.662	18.036	15.615	15.646	16.192	15.264	15.350
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	682	678	513	475	490	380	313

Die Schulden der Gemeinde Niederkrüchten sind im Eckjahresvergleich um rund 3,3 Mio. Euro bzw. rund 18 Prozent gesunken. Investitionskredite musste die Gemeinde im Betrachtungszeitraum nicht aufnehmen. 2016 hat die Gemeinde jedoch Kredite von insgesamt fünf Mio. Euro zur Finanzierung von Beteiligungen aufgenommen. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten – Finanzanlagen“.

2017 bis 2021 plant die Gemeinde keine weiteren Kreditaufnahmen. Wesentlich für den Rückgang der Schulden sind die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Hier weist die Gemeinde 2009 und in den Folgejahren Darlehensverpflichtungen einer gemeindlichen Treuhänderin im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme aus. Die Tilgungen werden aus Grundstückserlösen finanziert.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
313	73	6.141	1.406	613	1.137	2.100	56

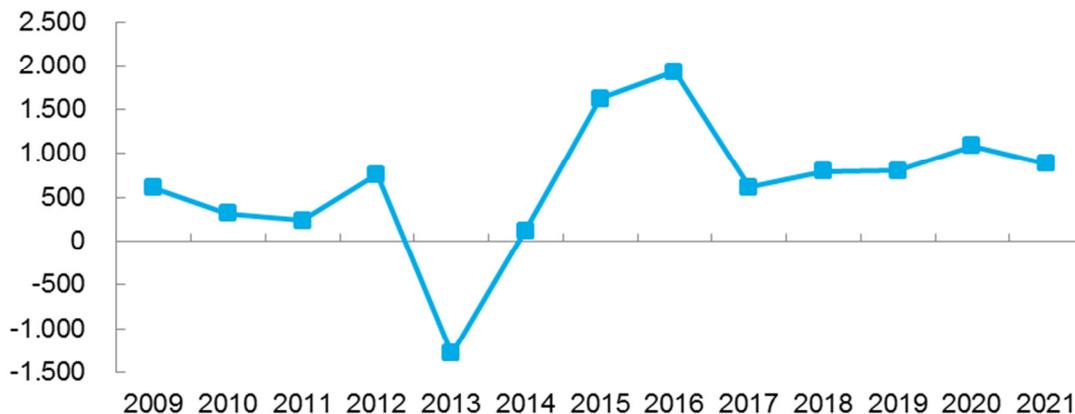
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
877	101	6.597	1.842	874	1.453	2.604	43

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



—■ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Der negative Saldo 2013 von rund 1,3 Mio. Euro beruht insbesondere auf geringere Gewerbesteureinzahlungen und Schlüsselzuweisungen. Gegenüber 2012 sinken diese Positionen um insgesamt rund 1,6 Mio. Euro.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
107	-243	629	66	-21	81	134	56

Im Planungszeitraum bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich positiv dar. Die Gemeinde Niederkrüchten kann im gesamten Betrachtungszeitraum die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit decken. Lediglich 2013 führen geringere Einzahlungen aus der Gewerbesteuer zu einem negativen Saldo. Zudem ist 2018, 2020 und 2021 unter Einbeziehung des Saldos aus Investitionstätigkeit ein Finanzmittelüberschuss geplant. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde Niederkrüchten den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Planmäßige positive Finanzergebnisse eröffnen die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2010

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
231	-323	951	73	-20	67	171	42

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Gebäude, Straßen und Kanalvermögen

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, die Gebäude und das Kanalvermögen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer in Jahren Rahmentabelle* von bis		Gesamtnutzungsdauer in Jahren Niederkrüchten	Durchschnittl. Restnutzungsdauer in Jahren Niederkrüchten zum 31.12.2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2015 (Anlagenbuchhaltung)
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	37	38,3	3.826.536
Schulgebäude massiv	40	80	65	41	36,9	14.740.116
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	65	37	43,1	1.860.769
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	65	54	16,9	1.227.052
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	70	38	45,7	5.154.577
Straßen	25	60	50	24	52,0	14.103.925
Abwasserkanäle	50	80	60	27	55,0	18.612.302

*NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die Gemeinde Niederkrüchten orientiert sich bei den Nutzungsdauern mindestens am Mittelwert der Spannbreite nach der NKF-Rahmentabelle, teilweise hat sie Nutzungsdauern an der oberen Grenze festgelegt. Eine Ausnahme bilden die Abwasserkanäle. Hier hat die Gemeinde Nutzungsdauern an der unteren Grenze festgelegt. Lange Nutzungszeiten belasten den Haushalt in den Abschreibungsjahren geringer, bergen jedoch das Risiko vorzeitiger Ersatzinvestitionen. Dagegen bedeuten kurze Nutzungsdauern höhere Abschreibungen und dafür ein eher geringes Risiko eines vorzeitigen Anlagenabgangs.

Die Anlagenabnutzungsgrade der gemeindlichen Gebäude erreichen gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer jeweils nicht die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer.

Bei den Straßen liegt die Anlagenabnutzung gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer leicht über der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Rund 69 Prozent der Straßenvermögenswerte werden jedoch frühestens nach Ablauf von 25 Jahren vollständig abgenutzt sein. Der überwiegende Teil der Straßen steht der Gemeinde, gemessen an der Anlagenbuchhaltung, somit langfristig ohne zwingende Reinvestitionsbedarfe für eine weitere Nutzung zur Verfügung. Weitere Analysen zur Altersstruktur des Straßenvermögens werden im Teilbericht Verkehrsflächen ausgeführt.

Die Anlagenabnutzung bei den Abwasserkanälen liegt in Niederkrüchten gemessen an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer ebenfalls über der Hälfte der Gesamtnutzungsdauer. Beim Großteil des Kanalvermögens wird eine vollständige Abnutzung erst in 25 Jahren erfolgen. Wie bei den Straßen ist auch hier kurz- und mittelfristig kein erhöhter Reinvestitionsbedarf zu erwarten.

Die Investitionsquote 2015 insgesamt beträgt in der Gemeinde Niederkrüchten 58 Prozent. Die Summe der Investitionen erreicht somit gut die Hälfte des Werteverzehrs in diesem Jahr.

Bei der Betrachtung einzelner Vermögenspositionen greift die diesbezügliche Formel Bruttoinvestitionen/Werteverzehr allerdings zu kurz. Sie berücksichtigt nicht Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken und erst in Folgejahren aktiviert werden. Diese Investitionen (z.B. in Gebäude oder Infrastrukturvermögen) werden zunächst bei der Position Anlagen im Bau bilanziert. Ist der Vermögensgegenstand fertiggestellt, wird er aktiviert. Dann wird der entsprechende Wert von der Position Anlagen im Bau umgebucht. Daher berechnet die gpaNRW für die Vermögensgegenstände differenzierte Investitionsquoten als durchschnittliche Investitionsquoten der Jahre 2009 bis 2015.

Die differenzierten Investitionsquoten stellen sich in Niederkrüchten wie folgt dar:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen 308 Prozent
- Schulen zehn Prozent
- Wohnbauten null Prozent
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 38 Prozent
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 36 Prozent
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 63 Prozent

Werterhaltende Investitionen sollten das Ziel sein. Temporär kann es jedoch gerechtfertigt sein, nicht vollumfänglich in den Werterhalt zu reinvestieren. Dies zum Beispiel wegen Haushaltskonsolidierung oder Rückbau von Infrastruktur aus Gründen der demografischen Entwicklung.

Die Gemeinde Niederkrüchten plant 2016 bis 2021 Baumaßnahmen mit einem Volumen von rund 11,6 Mio. Euro. Hiervon entfallen rund 3,3 Mio. Euro auf Maßnahmen an öffentlichen Verkehrsflächen und 3,2 Mio. Euro auf Maßnahmen im Abwasserbereich. Zudem plant die Gemeinde die Errichtung eines interkommunalen Kombibades. Hierfür hat sie im Produkt Sportförderung Auszahlungen von insgesamt 4,1 Mio. Euro veranschlagt.

Insgesamt belaufen sich die Investitionen der Gemeinde auf rund 21,6 Mio. Euro. Damit liegen sie über dem in diesem Zeitraum zu erwartenden Werteverzehr.

→ **Feststellung**

Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederkrüchten befindet sich gemessen am Anlagenabnutzungsgrad insgesamt in einem guten Zustand. Die Gemeinde beabsichtigt zudem auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum in ihr Vermögen zu investieren. Der Umfang der geplanten Investitionen liegt über dem Werteverzehr und ist geeignet, das dauerhaft benötigte Anlagevermögen langfristig zu erhalten.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

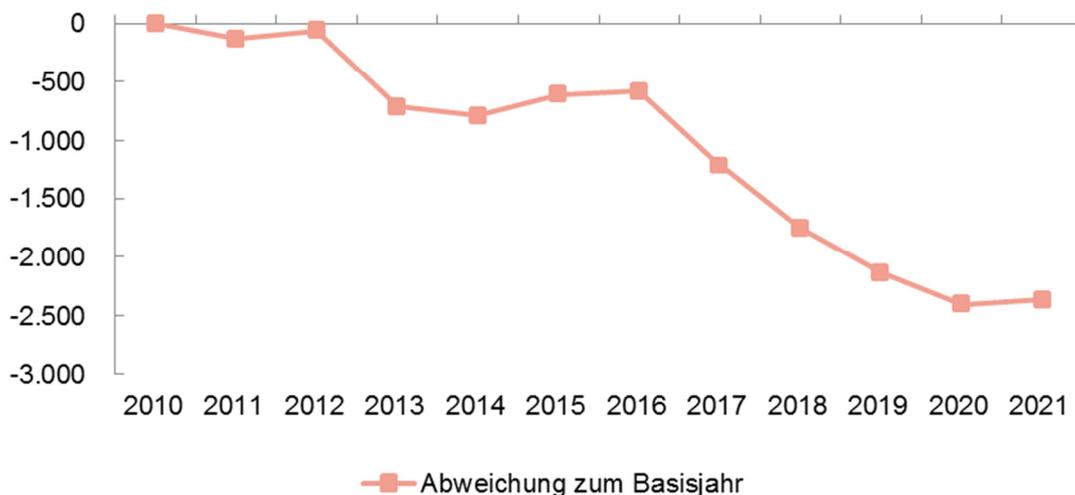
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Niederkrüchten mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. 2010 wird zudem ein Sondereffekt bereinigt. Hierbei handelt es sich mit rund 600.000 Euro um die ertragswirksame Auflösung einer Pensionsrückstellung aufgrund eines Sterbefalls. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2015 (Ist), 2016 bis 2020 (Plan)

Im Eckjahresvergleich verschlechtert sich der Trend um rund 2,4 Mio. Euro. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen, die einer kommunalen Steuerung zugänglich sind, verschlechtert sich. Wesentliche Einflussfaktoren sind die Transferaufwendungen mit einem Anstieg von 2010

bis 2021 um rund zwei Mio. Euro. Die größten Anteile entfallen mit rund 1,4 Mio. Euro auf die Jugendamtsumlage und rund 350.000 Euro auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Dass die Jahresergebnisse der Gemeinde in der Planung stark von dem Verlauf des Steuerungstrends differieren, ist in steigenden Erträgen bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern und bei den Schlüsselzuweisungen begründet.

→ **Feststellung**

Der Verlauf des kommunalen Steuerungstrends im Vergleich zum Verlauf der Jahresergebnisse verdeutlicht, dass die Erträge und Aufwendungen, die sich einer direkten Steuerung entziehen, erheblich zur Verbesserung der Haushaltssituation beitragen. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte daher Konsolidierungsbemühungen konsequent verfolgen, um die Verbesserungen unabhängiger von konjunkturellen Einflüssen zu gestalten.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Niederkrüchten weist im Betrachtungszeitraum bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung ausschließlich negative Jahresergebnisse aus. Sie baut in diesem Zeitraum Eigenkapital von rund 13,6 Mio. ab (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel Haushaltssituation). Über ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung verfügt die Gemeinde nicht.

2016 hat sich auf interfraktioneller Ebene eine Arbeitsgruppe zum Thema Haushaltskonsolidierung gebildet. Diese befasst sich seitdem mit der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Niederkrüchten für den Zeitraum 2017 bis 2022. Nennenswerte Ergebnisse haben sich hieraus zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht ergeben.

Verwaltungsseitig sind in einem ersten Schritt Konsolidierungsmaßnahmen in einem Umfang von rund 150.000 Euro geplant. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Einsparungen aufgrund neuer vertraglicher Regelungen im Energiebereich sowie um Einsparungen durch die Einführung eines Hausmeisterpools.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Niederkrüchten die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes. Die Gemeinde erhält durch ein solches Konzept die erforderlichen Kenntnisse über Konsolidierungsmöglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Erschließungsbeiträge

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über eine Erschließungsbeitragssatzung nach dem BauGB, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2016. Die Satzung regelt, dass zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwands von der Gemeinde Niederkrüchten getragen wird. Für die Erschließung von Neubaugebieten favorisiert die Gemeinde derzeit eine eigene Erschließung und Vermarktung. Ein Abschluss von Erschließungsverträgen mit etwaigen Erschließungsträgern ist für die anstehenden Erschließungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Die Gemeinde erhebt Vorausleistungen nach § 11 der Satzung.

Straßenbaubeiträge

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG wurde zuletzt im Juni 2017 aktualisiert.

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Der in § 1 der Satzung verwendete weiter gehende Anlagenbegriff des KAG erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung keinen gesonderten Beitragsanteil.

Die Gemeinde beschränkt sich derzeit auf die Unterhaltung der Wirtschaftswege. Für Investitionsmaßnahmen an bzw. den Neubau von Wirtschaftswegen plant die Gemeinde Niederkrüchten 2017 und in den Folgejahren keine Mittel ein. Es erfolgt momentan und wohl auch zukünftig kein Ausbau, der eine Beitragspflicht initiieren könnte.

Es ist vorgesehen, 2018 eine gesonderte Satzung zur Erhebung von KAG-Beiträgen für Wirtschaftswegen auszuarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW sieht in der Erstellung einer separaten Satzung zum Ausweis gesonderter Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen einen guten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bei künftigen Ausbaumaßnahmen. Die Gemeinde Niederkrüchten sollte ihre diesbezüglichen Absichten daher konsequent weiterverfolgen.

Mit der letzten Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG haben sich die Anteile der Beitragspflichtigen für Straßenbaumaßnahmen erhöht. Die nunmehr von der Gemeinde Niederkrüchten angesetzten Anteile orientieren sich durchschnittlich lediglich rund zehn Prozentpunkte unter dem Maximalwert des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors.

Eine weitere Erhöhung der Beitragssätze würde sich wie folgt auf die Haushaltssituation der Gemeinde Niederkrüchten auswirken:

- Mehr liquide Mittel für weitere Investitionen in das Straßenvermögen der Gemeinde.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Gemeinde Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Darüber hinaus verringern sich Fremdkapitalkosten bei einer höheren Finanzierungsquote durch die Anlieger.

Gebühren

Bereits in den bisherigen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte intensiv analysiert. In dieser Prüfung beschränkt sich die gpaNRW daher auf eine Nachbetrachtung der kostenrechnenden Einrichtungen

- Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung / Winterdienst und
- Bestattungswesen.

Zum Zeitpunkt der letzten Prüfung hat die Gemeinde Niederkrüchten die kalkulatorische Abschreibung für die Gebührenbedarfsberechnungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen. Die gpaNRW hat seinerzeit empfohlen, die Gebühren auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren. Die Gemeinde Niederkrüchten ist der Empfehlung der gpaNRW aus den letzten überörtlichen Prüfungen nicht gefolgt.

→ **Feststellung**

Die Abschreibungen erfolgen unverändert auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dies auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 22. März 1976.

Aus der Umstellung der Abschreibungsbasis auf den Wiederbeschaffungszeitwert hat die gpaNRW in ihrer letzten Prüfung für den Abwasserbereich ein Potenzial von rund 142.000 Euro ermittelt.

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Gemeinde Niederkrüchten weiterhin, ihre Gebühren in den kostenrechnenden Einrichtungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu kalkulieren.

Die Gemeinde legt bei der Verzinsung des Anlagekapitals einen Zinssatz von unverändert vier Prozent zu Grunde.

Die gpaNRW orientiert sich bei ihrer Betrachtung der Höhe der kalkulatorischen Verzinsung an dem nach der OVG-Rechtsprechung³ zulässigen Durchschnittszinssatz. Dieser basiert auf dem Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Nach dem OVG NRW-Schema ist derzeit für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittszinssatz von 6,02 Prozent (2018 = 5,87 Prozent) zulässig.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Niederkrüchten legt im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen kalkulatorische Zinssätze zugrunde, die den nach dem OVG maximal zulässigen Zinssatz deutlich unterschreiten.

→ **Empfehlung**

Für die Gebührenkalkulationen sollte die Gemeinde Niederkrüchten den kalkulatorischen Zinssatz nach pflichtgemäßem Ermessen anheben.

Die Gemeinde Niederkrüchten berücksichtigt im Friedhofsbereich einen öffentlichen Grünanteil von rund acht Prozent.

Die Straßenreinigung hat die Gemeinde Niederkrüchten an eine Fremdfirma vergeben. Kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung sind in diesem Bereich somit nicht zu berücksichtigen.

Von den Gesamtkosten der Straßenreinigung entfallen 15 Prozent auf den Allgemeininteressenanteil. Bei der Ermittlung des Anteils hat die Gemeinde die Kehrmeter der Haupterschließungsstraßen den Kehrmeter der sonstigen Straßen gegenübergestellt. Die Gemeinde geht davon aus, dass der so ermittelte Anteil der Haupterschließungsstraßen je zur Hälfte auf die Anlieger und die Allgemeinheit angerechnet werden kann. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung belaufen sich 2017 auf rund 60.000 Euro.

Die Gemeinde Niederkrüchten arbeitet in den nach § 6 des KAG NRW zu beurteilenden Aufgabenbereichen weitgehend kostendeckend. Kostenüberdeckungen und Unterdeckungen in den

³ OVG NRW Urteil vom 05. August 1994 – 9A 1248/92

kostenrechnenden Einrichtungen berücksichtigt sie bei den Gebührenkalkulationen der Folgejahre entsprechend den Regelungen in § 6 Abs. 2 Satz 3 des KAG NRW.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2015 beträgt 1,7 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 393 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 843 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Erträge aus der Grundsteuer B je Einwohner in Euro 2015 im interkommunalen Vergleich

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1.Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
127	102	230	149	127	146	163	54

Realsteuerhebesätze 2016 im Vergleich

	Gemeinde Niederkrüchten	Kreis Viersen	Regierungsbezirk Düsseldorf	kreisangehörige Kommunen gleicher Größenklasse insgesamt*	fiktive Sätze 2016	fiktive Sätze 2017
Grundsteuer A	255	265	246	272	217	217
Grundsteuer B	450	457	559	497	429	429
Gewerbsteuer	420	439	436	434	417	417

*10.000 bis unter 25.000 Einwohner

Mit der Haushaltssatzung 2017/2018 hat die Gemeinde Niederkrüchten die Realsteuerhebesätze gegenüber 2016 unverändert festgesetzt:

Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde im Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises Viersen unterhalb der Durchschnittswerte. Danach sind weitere Erhöhungen möglich, ohne in Vergleich zu den anderen Kommunen des Kreises in einen vermeintlichen Nachteil zu geraten.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss bildet die Gesamtlage der Gemeinde ab. Im Gegensatz dazu rückt der Beteiligungsbericht die Lage jedes einzelnen Betriebs in den Fokus. Ein vollständiger Beteiligungsbericht stellt somit sicher, dass die Haushaltslage der Beteiligungen bekannt ist.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat bereits den Gesamtabschluss 2014 aufgestellt. Gemäß § 117 GO i.V.m. § 52 GemHVO hat sie darüber hinaus den Beteiligungsbericht zu erstellen. Dieser ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Zudem ist der Bericht dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

→ Feststellung

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederkrüchten ist nicht vollständig erstellt. Wesentliche der im § 52 GemHVO aufgeführten Bestandteile sind nicht enthalten. Der Beteiligungsbericht entspricht somit nicht den Vorgaben der GemHVO.

Die gpaNRW bewertet zudem, ob der Beteiligungsbericht alle verselbständigten Aufgabenbereiche aufführt.

Von dem Begriff „Beteiligungen“ sind alle verselbständigten Aufgabenbereiche unabhängig der jeweiligen Rechtsform und unabhängig vom Beteiligungsanteil erfasst (§ 117 GO NRW). Insofern sind auch alle mittelbaren Beteiligungen in den Beteiligungsbericht einzubeziehen, ebenso wie Verbände, an denen die Stadt beteiligt ist sowie die Sondervermögen und Sparkassen.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Euregio Rhein-Maas-Nord. Im Beteiligungsbericht der Gemeinde ist dieser Zweckverband nicht enthalten.

→ Feststellung

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Niederkrüchten enthält nicht alle Beteiligungen der Gemeinde und entspricht daher nicht den Vorgaben des § 117 GO.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für die 18 aktiven Beamten und neun Versorgungsempfänger der Gemeinde werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Niederkrüchten an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2015 rund sieben Prozent.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	7.582	7.108	7.461	7.960	8.137	8.762	9.357
Bilanzsumme	145.802	143.168	140.764	138.298	134.197	131.329	130.832
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	5,20	4,96	5,30	5,76	6,06	6,67	7,15

Die Pensionsrückstellungen steigen im Eckjahresvergleich um rund 23 Prozent. Da sich zudem die Bilanzsumme im gleichen Zeitraum um rund 15 Mio. Euro verringert, steigt die Rückstellungsquote um rund zwei Prozentpunkte. Erstattungsverpflichtungen und Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz sowie sonstige Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten bestehen für die Gemeinde Niederkrüchten im Betrachtungszeitraum nicht.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,2	3,9	14,8	8,2	6,8	8,1	9,5	56

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Niederkrüchten rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich bisher nicht mit nachhaltigen Vorsorgelösungen auseinandergesetzt. Bei der Rheinischen Versorgungskasse hält die Gemeinde derzeit einen Versorgungsfonds (KVR-Fonds). Der Wert dieser Finanzanlage beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf rund 266.000 Euro bei einem Buchwert von rund 164.000 Euro. Die Gemeinde Niederkrüchten zahlt jährlich einen freiwilligen Beitrag von rund 15.000 Euro in den Versorgungsfonds ein. Die Höhe der Zuführung wird von der Rheinischen Versorgungskasse festgesetzt. Einen politischen Beschluss, der die Zweckbindung des Fonds vorsieht, hat die Gemeinde nicht gefasst.

Neben dem KVR-Fonds verfügt die Gemeinde Niederkrüchten über keine weiteren Vorsorgelösungen.

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,8	0,0	59,8	6,2	1,1	2,2	4,1	53

Zum 31.12.2015 sind rund 2,8 Prozent der Pensionsverpflichtungen durch Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge gegenfinanziert. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Ko-Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Die Ausfinanzierungsquote der Gemeinde Niederkrüchten liegt unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Allerdings weisen mehr als 50 Prozent im Vergleich eine geringere Quote aus.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat in den vergangenen Jahren Liquiditätsüberschüsse erwirtschaftet, die ebenfalls zur weiteren Vorsorge für künftige Versorgungsleistungen hätten eingesetzt werden können. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist Liquiditätsüberschüsse aus.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich einen Überblick darüber verschaffen, wie sich die Versorgungsauszahlungen im Vergleich zu heute in den nächsten 20 bis 30 Jahren entwickeln werden. Hierdurch wird die Gemeinde einschätzen können, ob sie eine weitere Liquiditätsvorsorge betreiben sollte oder ob sie weiterhin Liquiditätsüberschüsse auch anderweitig verwenden kann.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen der Gemeinde Niederkrüchten umfassen mit rund drei Mio. Euro lediglich 2,3 Prozent der Bilanzsumme. Der einwohnerbezogene interkommunale Vergleich verdeutlicht, dass die Gemeinde mit 197 Euro je Einwohner deutlich weniger Finanzanlagen vorhält als die Vergleichskommunen. Hier liegt der Mittelwert bei 787 Euro je Einwohner.

Mit rund 1,9 Mio. Euro sind die Finanzanlagen der Gemeinde Niederkrüchten geprägt durch die Anteile der Gemeinde an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH. Die Gewinn- und Verlustrechnungen für die Gemeindewerke weisen für 2015 und 2016 Jahresergebnisse nach Steuern von rund 286.000 Euro bzw. 281.000 Euro aus. Für 2017 wird mit einem Jahresergebnis von rund 284.000 Euro geplant.

Weitere Finanzanlagen bilden die gemeindlichen Beteiligungen mit insgesamt rund 739.000 Euro. Der Großteil entfällt hierbei auf eine Beteiligung an der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) mit rund 656.000 Euro bzw. 1,93 Prozent. Die GWG erwirtschaftet 2015 einen Jahresüberschuss von rund zwei Mio. Euro.

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Gemeinde Niederkrüchten mit rund 164.000 Euro aus. Hierbei handelt es sich um die Fonds-Anteile des kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Ausleihungen sind mit einem Bestand zum 31. Dezember 2015 von insgesamt rund 205.000 Euro bilanziert. Hierin enthalten sind Genossenschaftsanteile der Volksbank Viersen eG und der Volksbank Erkelenz-Hückelhoven-Wegberg eG. Zudem weist die Gemeinde unter dieser Bilanzposition Rückzahlungsverpflichtungen aus Wohnungsbaudarlehen an die GWG und Arbeitgeberdarlehen aus.

Die gpaNRW sieht in den Finanzanlagen der Gemeinde Niederkrüchten keine Risiken für den Kernhaushalt.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	97,4	79,5	121,5	97,7
Eigenkapitalquote 1	50,7	-14,3	65,4	32,9
Eigenkapitalquote 2	86,6	9,9	90,8	68,2
Fehlbetragsquote	1,0	0,1	40,4	8,2
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	42,4	22,3	61,1	42,9
Abschreibungsintensität	10,5	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	54,3	34,8	83,1	57,2
Investitionsquote	58,2	14,7	287,1	95,3
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	97,4	46,7	116,8	89,6
Liquidität 2. Grades	99,4	7,3	1.507,2	175,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	7,2	-3,1	83,4	18,0
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,8	0,7	29,4	6,9
Zinslastquote	0,1	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	44,4	38,2	79,8	57,0
Zuwendungsquote	26,6	3,2	37,0	16,5
Personalintensität	25,6	10,9	26,4	17,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,9	9,4	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	36,9	32,5	61,2	45,0

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	134.773	133.343	133.021	131.190	128.064	127.386	126.054
Umlaufvermögen	10.949	9.744	7.660	7.029	6.051	3.844	4.691
Aktive Rechnungsabgrenzung	81	81	83	78	83	99	87
Bilanzsumme	145.802	143.168	140.764	138.298	134.197	131.329	130.832

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	3	25	30	24	18	12
Sachanlagen	131.833	130.408	130.074	128.147	125.034	124.362	123.048
Finanzanlagen	2.931	2.932	2.922	3.013	3.007	3.006	2.995
Anlagevermögen gesamt	134.773	133.343	133.021	131.190	128.064	127.386	126.054

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.711	29.718	30.005	29.678	29.446	29.414	29.272
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.998	2.929	4.347	4.323	4.243	4.156	5.039
Schulen	19.179	18.778	18.376	18.186	17.012	16.625	16.239
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	15.435	14.996	14.581	14.374	13.860	12.918	12.962
Infrastrukturvermögen	60.124	58.782	59.684	58.451	56.752	55.897	55.476
davon Straßenvermögen	29.922	29.444	30.346	29.930	29.217	28.778	28.363
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	30.142	29.280	29.282	28.465	27.482	26.728	26.543
sonstige Sachanlagen	4.385	5.206	3.082	3.136	3.720	5.351	4.060
Summe Sachanlagen	131.833	130.408	130.074	128.147	125.034	124.362	123.048

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.786	1.786	1.786	1.886	1.886	1.886	1.886
Beteiligungen	87	87	87	87	744	744	739
Wertpapiere des Anlagevermögens	738	750	763	776	134	149	164
Ausleihungen	320	308	286	264	242	227	205
Summe Finanzanlagen	2.931	2.932	2.922	3.013	3.007	3.006	2.995

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	75.130	74.540	72.882	71.260	68.387	67.088	66.290
Sonderposten	50.700	49.198	50.777	49.804	48.147	47.426	47.894

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	50.611	49.102	50.611	49.613	47.752	46.970	47.024
Rückstellungen	8.108	7.575	7.899	8.485	8.640	9.308	10.001
Verbindlichkeiten	10.496	10.400	7.714	7.128	7.339	5.683	4.749
Passive Rechnungsabgrenzung	1.369	1.454	1.493	1.621	1.685	1.824	1.899
Bilanzsumme	145.802	143.168	140.764	138.298	134.197	131.329	130.832

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	609	317	239	759	-1.284	119	1.623
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	42	-254	-1.841	-601	1.022	-1.163	-53
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	651	63	-1.602	158	-262	-1.044	1.570
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.201	12	22	-1	-1	-5	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-550	75	-1.581	157	-263	-1.049	1.570
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.878	3.406	3.333	1.920	2.154	1.862	825
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	78	-148	168	77	-30	12	17
= Liquide Mittel	3.406	3.333	1.920	2.154	1.862	825	2.412

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929	616	795	809	1.092	887
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.007	-1.219	63	-1.461	-890	471
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.078	-603	859	-652	203	1.358
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.655	-222	-225	-227	-230	-232
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-423	-825	634	-879	-27	1.126
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.361	1.938	1.113	1.746	867	840
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	1.938	1.113	1.746	867	840	1.966

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	10.501	11.424	11.350	12.256	11.545	12.599	12.913

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.092	7.695	6.590	6.027	5.565	7.121	7.567
Sonstige Transfererträge	3	1	0	-1	4	17	9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.957	4.891	4.935	4.860	4.997	4.961	5.081
Privatrechtliche Leistungsentgelte	609	671	679	413	425	440	435
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	390	543	394	397	547	558	1.087
Sonstige ordentliche Erträge	923	1.800	1.250	1.350	1.345	1.130	1.368
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	1	7	1
Ordentliche Erträge	25.475	27.024	25.198	25.302	24.429	26.832	28.462
Finanzerträge	151	141	153	131	132	30	128

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	13.652	14.295	14.875	15.419	16.015	16.637
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.121	7.405	7.388	7.448	7.710	7.985
Sonstige Transfererträge	10	167	167	168	170	172
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.032	5.366	5.378	5.428	5.479	5.527
Privatrechtliche Leistungsentgelte	471	468	468	473	477	482
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.205	1.620	1.175	904	913	922
Sonstige ordentliche Erträge	1.118	1.094	1.091	1.102	1.112	1.123
Ordentliche Erträge	29.609	30.414	30.541	30.941	31.876	32.848
Finanzerträge	321	394	394	395	396	397

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	6.636	7.002	7.014	7.226	7.217	7.390	7.492
Versorgungsaufwendungen	370	304	307	348	357	417	447
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.391	5.293	5.390	4.901	5.429	5.585	5.510
Bilanzielle Abschreibungen	2.978	2.940	3.026	3.127	3.096	3.108	3.064
Transferaufwendungen	9.196	10.054	9.108	9.568	9.660	10.038	10.791
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.155	2.078	1.998	1.460	1.738	1.451	1.907
Ordentliche Aufwendungen	25.726	27.671	26.843	26.629	27.496	27.989	29.211
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	177	83	73	108	64	51	25

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	7.905	8.074	8.152	8.233	8.315	8.399
Versorgungsaufwendungen	457	595	594	600	606	612
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.159	6.962	6.587	6.240	6.301	6.363
Bilanzielle Abschreibungen	3.026	3.183	3.179	3.249	3.401	3.159
Transferaufwendungen	11.077	11.507	11.946	12.709	13.107	14.024
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.278	1.319	1.312	1.325	1.337	1.349
Ordentliche Aufwendungen	29.902	31.638	31.770	32.356	33.068	33.906
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	105	70	66	64	60	57

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Niederkrüchten im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	9
Fehlbetrag der OGS	11
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	12
→ Schulsekretariate	19
Organisation und Steuerung	21
→ Schülerbeförderung	23
Organisation und Steuerung	24
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	26

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Trägerin von zwei Grundschulen, der katholischen Grundschule Niederkrüchten und der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt . 2017 haben die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmthal und Brügggen einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan extern erstellen lassen. Der Offene Ganztag wurde in diese Planung nicht eingebunden. Dies sollte zukünftig gemacht werden, um die Bedarfe und die Auslastung der OGS besser planen zu können.

Die Katholische Grundschule Niederkrüchten bietet keine OGS, sondern eine Betreuung „Von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“ an. Die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt bietet einen Offenen Ganztag und die Betreuung „Von acht bis eins“ an. Die OGS wurde 2005 errichtet und an den Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpt e.V.“ vollständig vergeben. Sie finanziert sich über die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge und über einen ggf. notwendigen und vom Träger nachgewiesenen Deckungszuschuss durch die Gemeinde. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde erhoben und werden in voller Höhe an den Träger weitergeleitet. Die Gemeinde kann, aufgrund dieser im Kooperationsvertrag vereinbarten Finanzierungsweise, die Elternbeiträge nicht vollständig zur eigenen Entlastung nutzen. Das Verhältnis zwischen dem Träger und der Gemeinde ist sehr gut. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Der Träger hält bei allen wichtigen Entscheidungen, insbesondere bei der Ausgabe von Finanzmitteln, Rücksprache mit der Gemeinde. Auch wenn die Zusammenarbeit in der Praxis gut funktioniert, ist die Verpflichtung des Trägers ,die Gemeinde in alle wichtigen Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen, nicht im Kooperationsvertrag festgehalten. Der bestehende Kooperationsvertrag ermöglicht der Gemeinde rechtlich weder Einfluss- noch Steuerungsmöglichkeiten. Zudem hat die Gemeinde auch keine eigenen Ziele oder Vorgaben für die OGS festgeschrieben. Dies sollte sie jedoch tun, um bei Bedarf Einfluss zu nehmen und die OGS mit steuern zu können.

Der Fehlbetrag je OGS Schüler der Gemeinde Niederkrüchten ist im Jahr 2015 überdurchschnittlich hoch. Grund für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag in 2015 sind die Unterhaltungsaufwendungen für die OGS. Ursächlich hierfür sind die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen. In den anderen Jahren war der Fehlbetrag je OGS Schüler durchschnittlich.

Die ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Niederkrüchten werden 2015 zu 26,6 Prozent durch die Elternbeiträge gedeckt. Damit ist die Elternbeitragsquote durchschnittlich. Allerdings verzeichnet die Gemeinde einen überdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS Schüler. Sie sollte die Möglichkeit ausschöpfen, den Höchstbetrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro einzuziehen. Die Gemeinde Niederkrüchten gehört zu den 25 Prozent der Kommunen, die den größten Flächenanteil je OGS-Schüler vorhalten. Mit Errichtung der OGS 2005 wurde ein Anbau für 50 Kinder errichtet. Dieser war zunächst für zwei Gruppen gedacht. Aufgrund der rückgängigen Schülerzahlen an den Grundschulen wurden für die OGS weitere vier Räume in der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt frei. Diese werden seitdem auch für die OGS genutzt.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 2.

Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate der Gemeinde Niederkrüchten liegen im Jahr 2015 bei 54.752 Euro. In den Grundschulsekretariaten bilden sie mit 46 Euro je Schüler das Minimum. Zudem betreut keine andere Kommune im bisherigen Vergleich in den Grundschulen so viele Schüler je Vollzeit-Stelle. Die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle ist hingegen in den Realschulsekretariaten leicht unterdurchschnittlich. Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich ein Potenzial von 0,13 Vollzeit-Stellen. Aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen ist für das Schuljahr 2018/2019 eine Fusion mit der Realschule der Nachbargemeinde Schwalmthal geplant. Die Arbeitsverträge der Schulsekretariatskräfte sollten flexibler gestaltet werden. Um auf Änderungen jederzeit reagieren zu können, sollte kein fester Arbeitsort eingetragen werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 4.

Schülerbeförderung

Im Schuljahr 2015/16 werden in Niederkrüchten 384 Schüler befördert. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2015 198.482 Euro und damit 229 Euro je Schüler. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben höhere Aufwendungen je Schüler zu verzeichnen.

Die Schüler der Grundschule Niederkrüchten und die Realschüler, die aus der Nachbarstadt Wegberg kommen, werden mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt sowie die Niederkrüchtener Realschüler besitzen bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ein SchokoTicket und nutzen den ÖPNV.

Die mit dem Verkehrsunternehmen NEW getroffene Vereinbarung zum SchokoTicket hat zur Folge, dass die Gemeinde höhere Beiträge zahlt als den eigentlichen Ticketpreis. Die Eigenanteile der Eltern/volljährigen Schülern werden direkt vom Verkehrsunternehmen eingezogen und führen für die Gemeinde Niederkrüchten zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war 2016. Es ist positiv, dass die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2018 beabsichtigt, den Schülerspezialverkehr erneut auszu-schreiben.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer der wichtigsten Faktoren bezogen auf die OGS. Insbesondere die der Einwohner in der Altersgruppe von sechs bis unter zehn Jahren beeinflussen die Nachfrage an den OGS Plätzen stark.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Niederkrüchten

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	15.008	14.991	14.961	15.184	15.184	15.217	15.370	15.534
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	701	659	650	687	687	615	611	587
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	595	591	578	570	570	451	448	449

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)
Für das Jahr 2016 wurden die Einwohnerzahlen aus 2015 angegeben, da diese voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden können.

Gemäß derzeitigen Prognosezahlen von IT.NRW wird sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Niederkrüchten insgesamt leicht erhöhen. Allerdings wird in der Altersgruppe der 6 bis unter 10-jährigen Einwohner bis 2030 ein Rückgang von 21 Prozent erwartet und in der Altersgruppe der 0 bis unter 6-Jährigen ein Rückgang von 15 Prozent.

Die Gemeinde Niederkrüchten rechnet insgesamt auch langfristig mit tendenziell leicht rückläufigen Einwohnerzahlen. Dies gilt auch für die maßgebliche Einwohnergruppe der 6 bis unter 10-jährigen. Jedoch geht Niederkrüchten nicht von einem Rückgang in einem so starken Umfang aus, wie es die Prognosen von IT.NRW erwarten.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

In Niederkrüchten haben mehrere Besonderheiten Einfluss auf den OGS Bedarf. Für die Zukunft ist ein neues Wohngebiet mit 120 neuen Wohneinheiten für junge Familien geplant. Auch durch die Schaffung von einem neuen Gewerbegebiet auf dem ehemaligen Flughafengelände soll für mehr Zuzug gesorgt werden.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat 2017 zusammen mit den Nachbargemeinden Schwalmtal und Brüggeln einen Schulentwicklungsplan extern erstellen lassen. Auch dieser prognostiziert bei den Grundschulern langfristig einen Rückgang. Beide Grundschulen bleiben allerdings dreizügig und Besonderheiten, wie z.B. Schulschließungen, werden nicht geplant. Eine Verbindung zum Offenen Ganztage wird in der Schulentwicklungsplanung nicht hergestellt.

An den Teilnehmerzahlen des Offenen Ganztages ist gut zu erkennen, dass in den letzten Jahren, trotz rückläufiger Schülerzahlen, ein steigender Bedarf an OGS zu verzeichnen ist. So ist die Teilnahmequote des Offenen Ganztages von 29 Prozent in 2012 auf 36 Prozent in 2016 gestiegen.

→ Empfehlung

Der Offene Ganztage sollte in die Schulentwicklungsplanung eingebunden werden. Nur so können die notwendigen Betreuungsbedarfe ermittelt und die Auslastung optimal geplant werden. Um den zukünftigen Bedarf an OGS-Plätzen konkreter festzustellen, können zudem bereits Bedarfsabfragen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Trägerin von zwei Grundschulen. Da sich die Betreuungsangebote der beiden Grundschulen voneinander unterscheiden, werden im weiteren Verlauf beide Grundschulangebote näher erläutert.

Außerunterrichtliche Betreuung an der Katholischen Grundschule Niederkrüchten

Die Katholische Grundschule Niederkrüchten verfügt über keine OGS. Zu den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten an der Katholischen Grundschule Niederkrüchten gehören „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“. Die Betreuung wurde vollständig an den Förderverein vergeben. Sie findet in den Räumlichkeiten der Grundschule statt. Die Schule bietet neben einem Mittagessen auch eine Hausaufgabenbetreuung an. Zudem haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedenen Freizeitaktivitäten nachzugehen oder ihre Zeit frei zu gestalten. Der Vertrag mit dem Förderverein ist für ein Jahr bindend. In den Sommerferien können die Kinder eine Betreuung für drei Wochen in Anspruch nehmen.

OGS und außerunterrichtliche Betreuung an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpf

Die OGS wurde 2005 errichtet und an den Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpf e.V.“ vollständig vergeben. Im Jahr 2015 gab es vier OGS Gruppen. Die Betreuungszeiten der OGS sind von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Das Angebot umfasst die gemeinsame Einnahme eines Mittagessens und die Hausaufgabenbetreuung. Zudem bietet die OGS täglich ab 14:30 Uhr die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften an. Hierbei können die Kinder zwischen Sport, Kochen und Kunst wählen. In den Ferien und an den beweglichen unterrichtsfreien Tagen wird ebenfalls eine Betreuung angeboten. In den Sommerferien werden drei Wochen abgedeckt. Hierfür wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

Die Gemeinschaftsgrundschule Elmpf bietet neben der OGS auch eine „Betreuung von acht bis eins“ an. Diese erfolgt von 07:30 Uhr bis 13:20 Uhr und beinhaltet eine Hausaufgabenbetreuung sowie eine gemeinsame Ferienbetreuung mit der OGS.

Im Schuljahr 2015/16 besuchten 292 Schüler die Gemeinschaftsgrundschule Elmpf. Hiervon nahmen 95 Schüler, das sind 33 Prozent, die OGS Betreuung und 73 Schüler, das sind 25 Prozent, die „Betreuung von acht bis eins“ in Anspruch. Auch wenn die Schülerzahl vom Schuljahr 2012/13 bis 2015/16 von 310 Kinder auf 292 Kinder gesunken ist, stieg die Anzahl der betreuten Kinder in der OGS von 90 auf 95 Kinder an.

Die Gruppengröße von maximal 25 Kindern pro Gruppe wird eingehalten. Auch für die Zukunft, bei steigendem Bedarf, sieht die Gemeinde das Raumangebot als ausreichend an, um alle Bedarfe decken zu können. Investitionen oder Anbauten sind nicht geplant. Die Kommune hat sich als Ziel gesetzt, alle Bedarfe an OGS-Plätzen zu decken. Hierbei sollen die vorhandenen Schulflächen vorrangig ausgelastet werden.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Niederkrüchten stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Entscheidend für die Organisation und die Steuerung der OGS sind, ob die Gemeinde die OGS selber durchführt oder an einen Träger abgegeben hat und wie diese vor Ort aussieht. Auch die Einflussnahme und Ausgestaltung der Gemeinde ist von großer Bedeutung. Da sie einen Teil der Finanzierung der OGS übernimmt, sollten Koordination, Planung und Steuerung durch die Gemeinde stattfinden.

Die Aufgabe OGS wurde von der Gemeinde Niederkrüchten an den Förderverein „Verlässliche Schule der GGS Elmpt e.V.“ vollständig delegiert. Somit liegt die Organisation und Durchführung der OGS ganz in den Händen des Trägervereins. Die rechtliche Grundlage bildet ein Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Niederkrüchten, dem Förderverein und der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt.

Die strategische Planung und Bearbeitung sowie die Koordination der OGS ist bei der Gemeinde Niederkrüchten im Fachbereich I, Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste, in der Produktgruppe 2 Soziales, Sport und Bildung angesiedelt. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde erhoben.

Das Personal für die OGS wird vom Träger gestellt. 2015 waren insgesamt 4,16 Vollzeit-Stellen für die OGS Betreuung eingeplant. Der größte Anteil des Personals, 2,06 Vollzeit-Stellen, kann eine einschlägige berufliche Qualifikation vorweisen. Das Verhältnis zum Träger und auch zur Schulleitung ist sehr gut. Sechsmal im Jahr finden die sogenannten runden Tische statt. Zwischen den Schulleitungen, dem Träger, der OGS-Leitung und der Gemeinde findet zudem neben den regelmäßigen Treffen ein guter Austausch statt. Die Kreisjugendhilfe nimmt bei den runden Tischen nicht teil. Es erfolgt aber ein Kontakt über den Jugendtreff in Niederkrüchten.

Im Kooperationsvertrag ist geregelt, dass für das Angebot der Träger in Abstimmung mit der Schulleitung zuständig ist. Die konzeptionelle Entwicklung erfolgt grundsätzlich zwischen der Schulleitung sowie dem Träger bzw. seinen sozialpädagogischen Fachkräften. Die Gemeinde stellt dem Träger die notwendigen Sachmittel, die Einrichtung und Räume für die Durchführung der Offenen Ganztagschule zur Verfügung. Der Kooperationsvertrag enthält eine jährliche Kündigungsmöglichkeit. Einen Einfluss hat die Gemeinde, außer bei der Personalauswahl, nach diesem Vertrag nicht. Die verschiedenen Bildungs-, Erziehung- und Betreuungsangebote werden vom Träger in Abstimmung mit der Schulleitung organisiert. Nur bei grundsätzlichen Fragen muss die Gemeinde als Schulträgerin einbezogen werden.

Ziele oder Vorgaben zur Durchführung der OGS der Gemeinde sind nicht festgeschrieben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte eigene Ziele und Vorgaben zur Durchführung der OGS entwickeln. Hierzu sollten organisatorische aber auch inhaltliche Ziele definiert und in der Kooperationsvereinbarung festgeschrieben werden.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Träger legt fest, dass sich die OGS Betreuung über die Landeszuweisungen, die von der Gemeinde erhobenen Elternbeiträge und über einen ggf. notwendigen Deckungszuschuss der Gemeinde finanziert. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde vereinnahmt und werden in voller Höhe an den Träger weitergeleitet. Die durch diese Einnahmen nicht abgedeckten Personal- und Sachkosten werden zudem von der Gemeinde an den Träger erstattet. 2015 hat die Gemeinde das erste Mal neben den

Landeszuweisungen und Elternbeiträgen einen Deckungszuschuss an den Träger gezahlt. In den Jahren davor wurden teilweise sogar Beträge vom Trägerverein an die Gemeinde zurück erstattet.

Im Vergleichsjahr 2015 erhält der Förderverein für die Durchführung der OGS 174.933 Euro. Der Pflichtanteil, welchen die Gemeinde an den Träger zahlen muss, beträgt für das Jahr 2015 145.113 Euro. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Landeszuweisungen und einem Eigenanteil von 422 Euro je OGS Schüler. Die Gemeinde Niederkrüchten leistet in 2015 29.820 Euro zusätzlich zum Pflichtanteil. Die Finanzierung wird vor jedem Schuljahr zwischen dem Trägerverein und der Gemeinde im Detail abgestimmt. Im Falle eines Deckungszuschusses weist der Träger der Gemeinde diesen genau in einzelnen Posten nach. Auch wenn die Zusammenarbeit in der Praxis gut funktioniert und die Gemeinde bei jeder wichtigen Entscheidung eingebunden wird, ist dies nicht im Kooperationsvertrag festgehalten. Der bestehende Kooperationsvertrag ermöglicht der Gemeinde rechtlich weder Einfluss- noch Steuerungsmöglichkeiten. Es wird nur eindeutig geregelt, dass die Gemeinde bei der Personalauswahl eingebunden werden muss. Zudem ist in § 11 des Kooperationsvertrages geregelt, dass der Träger zum 1. September eines jeden Jahres die tatsächlichen Personalkosten sowie den Einsatz von Vertretungskräften des vorrangegangenen Schuljahres dem Schulträger nachweisen muss.

→ **Feststellung**

Auch wenn die Gemeinde in einem engen Austausch mit dem Kooperationspartner und der Schulleitung steht und über die Ausgestaltung und Inhalte der OGS regelmäßig informiert wird, kann sie bei Bedarf keinen direkten Einfluss nehmen und die OGS steuern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte sich als Auftraggeber die Möglichkeit der Einflussnahme schaffen und sich bei Bedarf auch aktiv in die Umsetzung der OGS einbringen.

Im Haushalt der Gemeinde Niederkrüchten gibt es kein eigenes Produkt für das Handlungsfeld OGS. Entsprechende Erträge und Aufwendungen werden über das Produkt Grundschule verbucht. Die Ermittlung der Aufwendungen und Erträge erfolgte für diese Prüfung in Anlehnung an das Verhältnis der OGS-Flächen zu den Gesamtflächen der Grundschulen. Nur durch diese Berechnung war es möglich, den Ressourceneinsatz transparent darzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS produktscharf zuordnen. Nur so kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.

Die Erhebung, Fortschreibung und Analyse von Kennzahlen stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument dar. Regelmäßige Auswertungen der Finanz-, Bedarfs- und Belegungsdaten finden in der Gemeinde Niederkrüchten nicht statt. Kennzahlen werden nicht gebildet und für Steuerungszwecke verwendet. Ebenso wird kein Berichtswesen geführt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte ihre Finanzdaten und Belegungsdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Diese sollten dann zu Steuerungszwecken genutzt werden und für mehr Transparenz sorgen. Als Grundlage können die Kennzahlen aus diesem Bericht genutzt werden und fortgeschrieben werden.

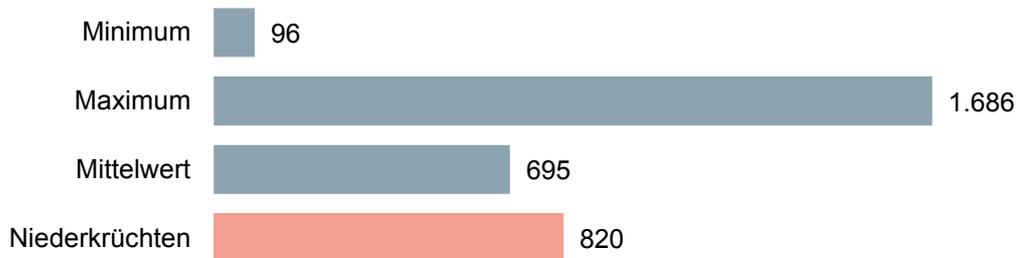
Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Die ordentlichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus den Landeszuweisungen, sonstigen Zuweisungen und den Elternbeiträgen. Die ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, den bilanziellen Abschreibungen und Transferzahlungen an den Kooperationspartner. Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Niederkrüchten einen Fehlbetrag von 77.910 Euro in der OGS erzielt.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
820	339	648	912	57

Grund für den überdurchschnittlichen Fehlbetrag in 2015 sind die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen. In den anderen Jahren positioniert sich der Fehlbetrag je OGS-Schüler am Mittelwert.

Fehlbetrag OGS je OGS Schüler Niederkrüchten im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS je OGS Schüler	638	628	647	820	685

Noch aussagekräftiger wird der Fehlbetrag OGS, wenn er ins Verhältnis zu der Altersgruppe der Bevölkerung gesetzt wird, die diese Leistung in Anspruch nimmt (Einwohner von sechs bis unter zehn Jahre).

Fehlbetrag OGS je Einwohner von 6 bis unter 10 Jahre in Euro 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
137	29	471	182	97	179	261	57

Der Fehlbetrag OGS je Einwohner von sechs bis unter zehn Jahre fällt niedriger aus als der Fehlbetrag je OGS Schüler.

Die Entwicklung des Fehlbetrages OGS je Einwohner von sechs bis unter zehn Jahren ist den Tabellen 3 und 4 im Anhang dieses Teilberichts zu entnehmen.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Die folgenden Einflussfaktoren beeinflussen den Fehlbetrag der OGS besonders.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wurde am 29. Juni 2016 zum Schuljahr 2016/17 auf den Höchstbetrag von 180 Euro angepasst. Die Beitragspflicht tritt direkt ein. Der Höchstbetrag von 180 Euro wird ab einem Jahreseinkommen von 91.000 Euro ausgeschöpft. Im interkommunalen Vergleich wird der jeweilige Höchstbetrag der Satzung im Durchschnitt schon bei einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro ausgeschöpft.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Möglichkeit ausschöpfen, den Höchstbetrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 Euro einzuziehen.

Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die rechtlich zulässige Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent.

Die Elternbeiträge sind in Niederkrüchten einkommensabhängig gestaffelt. Es gibt acht Beitragsstufen. Für das zweite Kind in der OGS wird die Hälfte des maßgeblichen Beitrages fällig.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Für die Ferienbetreuung wird ein gesonderter Beitrag erhoben. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden direkt vom Träger vereinnahmt. Einen Zuschuss zahlt die Gemeinde Niederkrüchten hierfür nicht.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	48.508	56.279	62.167	66.213	70.510
Ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	208.958	213.867	226.591	249.146	274.658
Anzahl OGS Schüler	90	90	95	95	104
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	539	625	654	697	678
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	23,2	26,3	27,4	26,6	25,7

Seit 2015 sinkt die Elternbeitragsquote. Der Grund hierfür liegt in den gestiegenen ordentlichen Aufwendungen. 2015 ist hier maßgeblich die Sanierung der Schulen (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) verantwortlich. Allerdings sind zudem die Transferaufwendungen an den Träger gestiegen. 2016 gehen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwar zurück, gleichwohl liegen sie noch über denen aus 2014. Zudem sind die Transferaufwendungen an den Träger weiter gestiegen.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
26,6	19,1	26,4	33,5	57

Die Ordentlichen Aufwendungen der Gemeinde Niederkrüchten können 2015 zu 26,6 Prozent durch die Elternbeiträge gedeckt werden. Die Elternbeitragsquote orientiert sich am Median und ist durchschnittlich.

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
697	57	1.376	662	506	608	821	57

Der Elternbeitrag je OGS Schüler zeigt auf, in welcher Höhe die Elternbeitragspflichtigen durchschnittlich im Jahr belastet werden. Die Gemeinde Niederkrüchten erzielt einen überdurchschnittlichen Elternbeitrag je OGS Schüler.

Grundsätzlich haben die Kommunen die Möglichkeit, einen Teil der Elternbeiträge zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils und zur Deckung weiterer Aufwendungen zu verwenden. Einige Vergleichskommunen nutzen die Erträge aus Elternbeiträgen, um sie auf den kommunalen Eigenanteil anzurechnen. Die Gemeinde Niederkrüchten nimmt diese Möglichkeit teilweise auch wahr. Sie rechnet die Elternbeiträge auf den Eigenanteil an. Jedoch zahlt sie zusätzlich zu dem pflichtigen Anteil noch einen freiwilligen Anteil. Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde erhoben und eingezogen, fließen dann aber direkt an den Träger und werden dort entsprechend verwendet.

→ **Empfehlung**

Um von einer Erhöhung der Elternbeiträge zu profitieren, sollte die Gemeinde die Kooperationsvereinbarung mit dem Träger anpassen. Es sollten nicht alle Elternbeiträge in voller Höhe an den Träger weitergeleitet werden. Auch Aufwendungen wie beispielsweise die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude könnten anteilig durch die eingenommenen Elternbeiträge gedeckt werden. Nur so kann ein erhöhtes Elternbeitragsaufkommen zu einer Reduzierung des Fehlbetrages beitragen.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

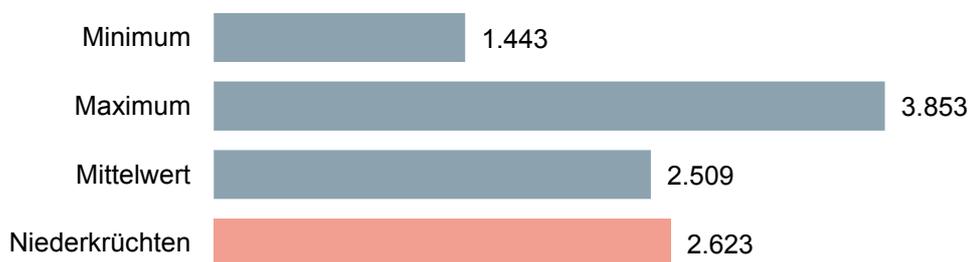
2015 hat die Gemeinde Niederkrüchten je OGS-Schüler über den Eigenanteil hinausgehende Aufwendungen in Höhe von 398 Euro getragen. Ursächlich für diesen hohen Eigenanteil waren die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen. Neben den Toilettenanlagen wurden auch die Fenster erneuert. Im Jahr 2016 verringert sich dieser Betrag auf 250 Euro.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Zu den Aufwendungen für die OGS zählen die Personalaufwendungen (inklusive Verwaltungsmitarbeiter sowie Hausmeister), die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (in erster Linie Gebäudeaufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der OGS-Räume), die bilanziellen Abschreibungen, die Transferaufwendungen (Leistungen an den OGS-Träger für die Durchführung der OGS) und sonstige ordentliche Aufwendungen. Die Gemeinde Niederkrüchten hatte im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen für die OGS in Höhe von 249.146 Euro.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Aufwendungen je OGS Schüler in Euro 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.623	1.970	2.449	2.899	57

Von den Aufwendungen entfielen 70 Prozent auf den Transferaufwand. Weitere 18 Prozent der Gesamtaufwendungen entfielen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inklusive der Gebäudeaufwendungen.

In 2016 steigen die Aufwendungen auf 274.658 Euro. Hiervon entfallen 76 Prozent auf den Transferaufwand an den Träger. Da die Gebäudeaufwendungen hingegen um vier Prozent abnehmen, entfallen nur noch 14 Prozent der Gesamtaufwendungen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung.

Transferaufwand je OGS-Schüler 2015⁵

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.841	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

Die Zahlungen der Gemeinde Niederkrüchten an den Träger sind 2015, trotz des zusätzlichen Deckungszuschusses in Höhe von 3.697 Euro, unterdurchschnittlich.

Transferaufwand je OGS-Schüler im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwand je OGS-Schüler	1.684	1.749	1.738	1.841	2.006

Im Zeitverlauf ist gut zu erkennen, dass der Transferaufwand je OGS-Schüler sowohl in 2015 als auch 2016 gestiegen ist. 2016 positioniert er sich schon am Median des Jahres 2015. Die Gemeinde Niederkrüchten hat in ihren Verhandlungen mit dem Träger der OGS insgesamt Leistungen vorgesehen, die über dem pflichtigen Eigenanteil liegen. Das erhöht den Fehlbetrag und belastet den kommunalen Haushalt.

⁵ Der Transferaufwand je OGS-Schüler bezieht sich nur auf Kommunen mit Vergabe der OGS.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte den Transferaufwand in den nächsten Jahren im Blick behalten. Zudem sollte sie durch Verhandlungen mit dem Träger versuchen, Einfluss auf den Transferaufwand zu nehmen und einer weiteren Erhöhung entgegenzuwirken.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat das Ziel, den jeweiligen Bedarf zu decken. Sie hat keine Versorgungsquote für die OGS-Betreuung festgelegt.

Teilnahmequote im Zeitvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016
Zahl der Grundschüler an kommunalen Grundschulen mit OGS- Angebot	310	299	315	292	289
Anzahl der Betreuungsplätze OGS	90	90	95	95	104
Anteil OGS in Prozent	29,0	30,1	30,2	32,5	36,0

Die Quote ist im Zeitverlauf von 2012 bis 2016 steigend. Das zeigt, dass der Bedarf an OGS-Betreuung in der Gemeinde Niederkrüchten zunimmt. Insbesondere von 2015 auf 2016 steigt dieser um 3,5 Prozentpunkte.

An der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt nehmen insgesamt 58 Prozent der Schüler eine Betreuung in Anspruch. Hiervon nehmen rund 33 Prozent an der OGS und 25 Prozent an der „Betreuung von acht bis eins“ teil.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
32,5	6,8	82,1	33,1	23,5	31,3	39,4	57

Die Teilnehmerquote an der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt positioniert sich am Median.

Teilnahmequote OGS an allen kommunalen Grundschulen in Prozent 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,5	4,0	82,1	28,9	17,5	27,6	33,5	56

Bezogen auf die beiden Grundschulen positioniert sich die Teilnahmequote deutlich niedriger als nur an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt. Sie positioniert sich am 1. Quartil. Das bedeu-

tet, dass 75 Prozent der Kommunen eine höhere OGS Teilnahmequote an allen kommunalen Schulen aufweisen können.

Die Katholische Grundschule Niederkrüchten bietet durch die "Von acht bis eins" und „Dreizehn plus“ Betreuung auch eine ganztägige Betreuung an. Hier liegt die Teilnahmequote bei 43,7 Prozent. Diese Betreuungsform ist im Vergleich zur OGS für die Eltern flexibler. Trotz Anmeldung der Kinder besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme und die Zeiten können von den Eltern flexibel gehandhabt werden. Die außerunterrichtliche Betreuung hat mit 43,7 Prozent daher eine deutlich höhere Teilnahmequote als die OGS Betreuung mit 32,5 Prozent.

→ **Feststellung**

Die außerunterrichtliche Betreuung der Katholischen Grundschule hat eine höherer Teilnahmequote als die OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt. Insbesondere die Nachmittagsbetreuung „Dreizehn plus“ an der Katholischen Grundschule in Niederkrüchten stellt somit für die OGS eine Konkurrenz dar.

Des Weiteren bietet die Kindertageseinrichtung „Pustebume“ einen Hort von 07:15 Uhr bis 17:00 Uhr mit 25 Betreuungsplätzen an. Auch diese Betreuung steht in Konkurrenz zu dem OGS-Angebot.

Flächen für die OGS-Nutzung

Mit Errichtung der OGS 2005 wurde an der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt ein Anbau für 50 Kinder errichtet. Dieser war zunächst für zwei Gruppen gedacht. Da sich die Gemeinschaftsgrundschule Elmpt von einer vierzügigen Grundschule auf eine dreizügige Grundschule verkleinerte, wurden vier weitere Räume frei. Diese werden seitdem auch für die OGS genutzt. Die Aula, die Bücherei und die Räume für die Hausaufgabenbetreuung werden von der Schule und von der OGS gemeinsam genutzt. Somit stehen in der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt im Schuljahr 2015/2016 531 m² BGF zur alleinigen Nutzung durch die OGS und 800 m² BGF für die Mehrfachnutzung zur Verfügung. Die mehrfachgenutzten Flächen werden mit 40 Prozent für die OGS angerechnet. Somit werden insgesamt 851 m² BGF für die OGS Nutzung in Niederkrüchten zugrunde gelegt. Die Gebäudeaufwendungen können nicht direkt von denen der Schule abgegrenzt werden, sodass eine prozentuale Umrechnung der Gesamtkosten auf die OGS Fläche erfolgt.

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,96	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

Die Gemeinde Niederkrüchten gehört zu den 25 Prozent der Kommunen, die die größte Fläche je OGS-Schüler vorweisen.

Grundsätzlich führt ein hohes Flächenaufkommen zu erhöhten Aufwendungen und damit zu einer Belastung des Fehlbetrages OGS. Allerdings nutzt die OGS zwischenzeitlich leerstehende Klassenräume mit. Durch diese Mitnutzung der Schulräume entsteht kein zusätzlicher Aufwand.

Fläche je OGS-Schüler in m² in kommunalen Grundschulen im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016
Fläche je OGS-Schüler	9,46	9,46	8,96	8,96	8,18

Im Zeitverlauf ist zudem zu erkennen, dass die Fläche je OGS Schüler von 2012 bis 2015 bereits zurückgegangen ist. Da mit einer erhöhten Anfrage an OGS Plätzen zu rechnen ist, ist ein weiterer Rückgang wahrscheinlich.

Die Gemeinde Niederkrüchten kann in Zukunft somit erhöhten Bedarfen nachkommen.

➔ **Feststellung**

Bei weiter steigendem Bedarf an OGS-Plätzen sollten die vorhandenen Schulflächen effizient genutzt werden. Neue Flächen müssen nicht geschaffen werden.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat 2015 insgesamt 1,18 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon entfallen 0,54 Vollzeit-Stellen auf die Grundschulsekretariate und 0,64 Stellen auf das Sekretariat der Realschule.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁶. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate betragen in Niederkrüchten insgesamt 46.400 Euro je Vollzeit-Stelle. Das entspricht dem Minimumwert für die Realschulen. Ursächlich hierfür ist die Eingruppierung der Sekretariatskräfte in die Entgeltgruppe 5.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
63	48	131	88	72	90	100	40

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

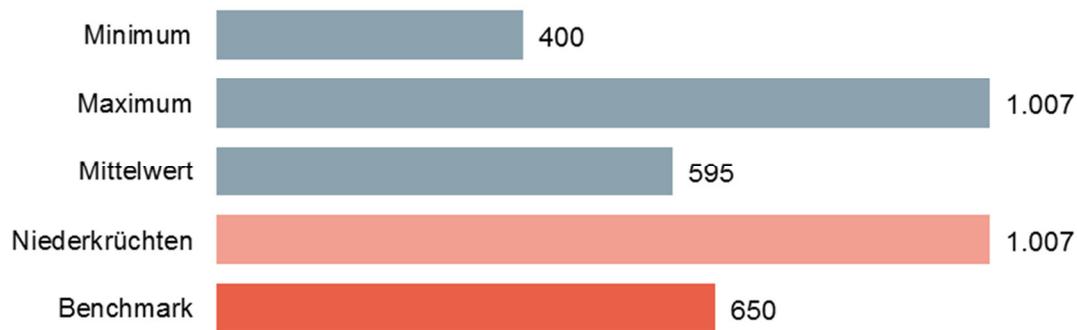
Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 6 am Ende dieses Teilberichts zu entnehmen. Daraus ist ersichtlich, dass die Personalaufwendungen der Grundschulsekretariate mit 46 Euro je Schüler das Minimum bilden. Keine andere Gemeinde im bisherigen Vergleich hat an den Grundschulen so geringe Personalaufwendungen. Die Personalaufwen-

⁶ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

dungen der Realschule hingegen positionieren sich mit 93 Euro je Schüler am Median. Die Aufwendungen für die Realschule sind damit doppelt so hoch wie die für die Grundschulen.

Die niedrigen Personalaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten der Gemeinde Niederkrüchten von einer Sekretariatskraft mehr Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.007	489	544	669	40

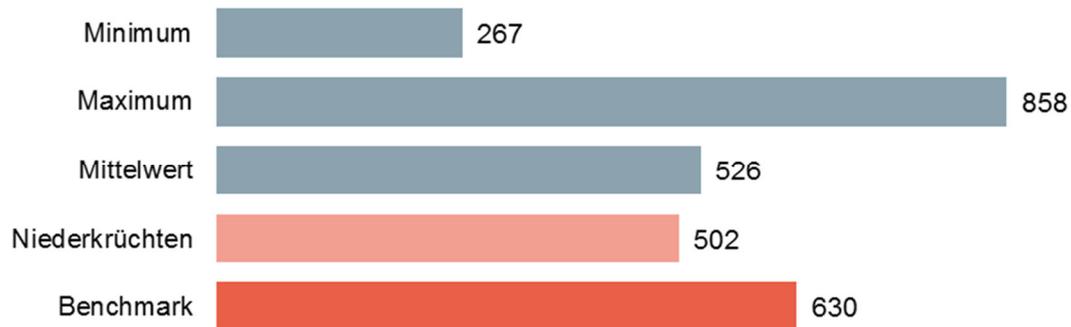
Die Gemeinde Niederkrüchten bildet bei den Grundschulen mit 1.007 Schülern je Vollzeit-Stelle im Vergleich das Maximum und übertrifft den Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle. Beide Grundschulsekretariate werden von einer Sekretärin betreut. Diese arbeitet an drei Vormittagen in der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt und an zwei Vormittagen an der Katholischen Grundschule Niederkrüchten.

➔ **Feststellung**

Keine andere Kommune, die sich bislang im Vergleich befindet, betreut in den Grundschulen so viele Schüler je Vollzeit-Stelle wie die Gemeinde Niederkrüchten.

Anders stellt sich die Situation bei der Realschule dar, wie der interkommunale Vergleich der Kennzahl Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015 zeigt.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
502	426	515	623	39

→ Feststellung

Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle in den weiterführenden Schulen ergibt sich für die Gemeinde Niederkrüchten ein Potenzial von 0,13 Vollzeit-Stellen in der Realschule.

Aufgrund der rückgängigen Schülerzahlen der Realschule Niederkrüchten wird es voraussichtlich im Schuljahr 2018/19 eine Fusion mit der Realschule der Gemeinde Schwalmtal geben. Die Gemeinde rechnet nach dem Zusammenschluss der beiden Schulen mit einem Anstieg der Schülerzahlen und will dann eine neue Stellenbemessung vornehmen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte nach der Fusionierung der Realschulen die Stellenausstattung überprüfen und diese entsprechend des Benchmarks ausrichten.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Stellen der Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Alle Sekretariatsstellen sind in der Gemeinde Niederkrüchten mit Entgeltgruppe 5 bewertet. Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte wurde durch ein externes Unternehmen vorgenommen und entspricht der Tarifrechtsprechung.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Niederkrüchten berücksichtigt bei der Stellenbemessung die Schülerzahlen. Zudem wird an der Realschule generell ein höherer Bedarf gesehen als an den Grundschulen. So wird für die Grundschulen ein Bedarf von zwei Minuten pro Schüler und für die Realschule

von drei Minuten pro Schüler angenommen. Mehrbelastungen der Sekretärinnen durch Sonderaufgaben fallen nicht an. Das bestehende Potenzial an der Realschule ist der Gemeinde Niederkrüchten bekannt. Sie möchte die Stellenausstattung nach der Fusion neu bemessen.

Die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen in Niederkrüchten sind nicht identisch. Einige Verträge enthalten den Zusatz, dass sich die Arbeitszeit an die Schülerzahlen knüpft und sich somit verändern kann. Zudem ist in der Niederschrift zu einem Arbeitsvertrag gemäß Nachweisgesetz der Beschäftigungsort enthalten.

→ **Empfehlung**

Die Arbeitsverträge der Schulsekretariatskräfte in der Gemeinde Niederkrüchten sollten einheitlich und flexibler gestaltet werden. Um auf Änderungen jederzeit reagieren zu können, sollte kein fester Arbeitsort eingetragen werden.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst das Schulangebot den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat mit 67,1 km² eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche (Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen: 77,69 km²). Da die Gemeinde Niederkrüchten eher ländlich geprägt ist, gibt es Ortsteile, die nicht vom ÖPNV angefahren werden.

Im Schuljahr 2015/16 werden 384 Schüler befördert. Davon werden 174 Schüler mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2015 198.482 Euro. Die Aufwendungen für den ÖPNV sind darin mit 115.785 Euro und für den Schülerspezialverkehr mit 82.697 Euro enthalten.

Die Schüler der Grundschule Niederkrüchten sowie die Realschüler, die aus der Nachbarstadt Wegberg kommen, werden von einem ansässigen Unternehmen mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Die Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt sowie die Realschüler aus Niederkrüchten besitzen bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ein SchokoTicket und nutzen den ÖPNV.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	229	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	517	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	44,4	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39
Einpendlerquote in Prozent	3,9	0,4	40,8	15,6	7,0	11,8	25,6	39

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Trägerin von zwei Grundschulen und einer Realschule.

Die Schüler der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt besitzen bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ein SchokoTicket. Die Schüler der Grundschule Niederkrüchten werden alle mit dem

Schülerspezialverkehr befördert, da es in dem Einzugsgebiet keine ÖPNV Anbindung gibt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit des ÖPNV geprüft, diese ist aber nicht realisierbar.

In Niederkrüchten werden durchschnittlich viele Grundschüler befördert, auch gibt es an den Grundschulen eine hohe Einpendlerquote. Gleichwohl sind die Aufwendungen je Schüler bei den Grundschulen für die Schülerbeförderung leicht unterdurchschnittlich.

Die Realschüler besitzen bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen, mit Ausnahme der Wegberger Schüler, ein SchokoTicket und nutzen den ÖPNV. Die Schüler aus Wegberg werden mit dem Schülerspezialverkehr befördert. Nach § 5 Schülerfahrtkostenverordnung sollen nur berechnete Schüler befördert werden. Eine Überprüfung der Gemeinde hat ergeben, dass zwar einige der Einpendler aus Wegberg keinen rechtlichen Anspruch auf eine Beförderung haben, diese zusätzlichen Schüler aber keine Mehrkosten verursachen. Die Größe des Busses und damit auch die Aufwendungen wären ohne diese Schüler identisch.

75 Prozent der Vergleichskommunen befördern an den Realschulen weniger Schüler als die Gemeinde Niederkrüchten. Trotz der hohen Anzahl an beförderten Schülern weist die Gemeinden Niederkrüchten nur sehr geringe Aufwendungen für die Beförderung auf. Die Aufwendungen je beförderten Schüler bilden mit 483 Euro das Minimum.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Niederkrüchten nutzt für die Schülerbeförderung überwiegend den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gemeinde ermittelt die anspruchsberechtigten Schüler und teilt es dem örtlichen Verkehrsunternehmen, der NEW AG, mit. Die NEW AG stellt den berechtigten Schülern ein SchokoTicket zur Verfügung. Dieses ermöglicht den Schülern eine Nutzung des ÖPNV rund um die Uhr.

Im Schuljahr 2015/16 hatten in Niederkrüchten 210 Schüler Anspruch auf ein SchokoTicket. Die Aufwendungen für den ÖPNV lagen in diesem Schuljahr insgesamt bei 115.785 Euro. Daraus errechnet sich ein „theoretischer“ Ticket-Preis von 551 Euro. Auf den Monat gerechnet sind das 45 Euro.

Das SchokoTicket ermöglicht eine Nutzung des ÖPNV über den Schulweg hinaus. Darum kann der Schulträger von den Eltern bzw. volljährigen Schülern einen Eigenanteil von bis zu zwölf Euro erheben. Diesen Anspruch hat die Gemeinde Niederkrüchten an das Verkehrsunternehmen abgetreten. Die Beiträge werden von dort in voller Höhe eingezogen.

Grundsätzlich sind diese Eigenanteile dafür gedacht, die Zahlungen der Gemeinde an das Verkehrsunternehmen zu verringern. Dies geschieht in Niederkrüchten nicht. 2015 erhielt die NEW AG somit für ein SchokoTicket bei einem anspruchsberechtigten Schüler bis zu 57 Euro (45 Euro zuzüglich zwölf Euro Eigenanteil). Ein nicht anspruchsberechtigter Schüler zahlt hingegen nur 35,30 Euro direkt beim Verkehrsunternehmen.

→ **Feststellung**

Die mit dem Verkehrsunternehmen getroffene Vereinbarung hat zur Folge, dass die Gemeinde höhere Beiträge zahlt als den eigentlichen Ticketpreis. Die Eigenanteile der Eltern/volljährigen Schülern führen für die Gemeinde Niederkrüchten zu keiner finanziellen Entlastung. Durch die Zahlungen für die Schülerbeförderung wird somit der allgemeine ÖPNV subventioniert.

Ein Schülerspezialverkehr wird in Niederkrüchten nur eingesetzt, wenn eine Inanspruchnahme des ÖPNV nicht möglich ist. Dies ist bei den Schülern der Grundschule Niederkrüchten und der Realschüler aus Wegberg der Fall. Die Beförderung übernimmt ein ansässiges Unternehmen.

Die Beförderungskosten beim Schülerspezialverkehr werden schultäglich und nicht pro Schüler abgerechnet. Das ist aus Sicht der Gemeinde wirtschaftlicher und günstiger, da der Bus auch das Schwimmbad und die Sporthallen anfährt. Auch wenn die Schüler keine Fahrkarten erhalten und es keine Kontrollen gibt, kann nach Auskunft der Gemeinde Niederkrüchten ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Schüler transportiert werden. An der Realschule werden nur die Schüler aus dem benachbarten Wegberg befördert. An der Gemeinschaftsgrundschule Elmpt kann dies ausgeschlossen werden, da die Entfernungen der angefahrenen Haltepunkte so weit sind, dass alle diese Schüler einen Anspruch haben müssen.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war im Jahr 2016. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Sicht muss der Schülerspezialverkehr regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, ausgeschrieben werden.

→ **Feststellung**

Es ist positiv, dass die Gemeinde Niederkrüchten im Jahr 2018 den Schülerspezialverkehr erneut ausschreiben will.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	1	1	1	1
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	2	2	2	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	587	569	578	544	537
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	310	299	315	292	289
davon OGS-Schüler	90	90	95	95	104
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	70	73	72	73	70
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	277	270	263	252	248
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	103	110	107	110	101
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	587	569	578	544	537
davon OGS-Schüler	90	90	95	95	104

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	57.430	56.478	61.504	77.910	71.281
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	638	628	647	820	685

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug Eigenanteil Schulträger	228	218	237	398	250

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Teilnahmequote OGS	29,0	30,1	30,2	32,5	36,0

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	46	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	1.007	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	93	48	334	108	73	90	109	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	502	139	1.012	543	427	524	658	24
Personalaufwendungen	46.400	46.400	49.000	47.158	46.400	46.400	49.000	24

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
je Vollzeit-Stelle in Euro								

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	169	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	562	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	30,0	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	2,0	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	333	90	745	438	341	435	532	18
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	483	483	1.044	720	606	686	784	18
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	68,8	16,4	97,4	58,3	48,0	61,0	69,0	21
Einpendlerquote in Prozent	7,2	0,4	58,3	24,3	10,8	22,9	36,2	20

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Niederkrüchten
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Sporthallen	5
Flächenmanagement Sporthallen	5
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	6
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	6
Sportstättenentwicklungsplanung	7
→ Sportplätze	8
Strukturen	8
Auslastung und Bedarfsberechnung	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	11
→ Spiel- und Bolzplätze	13
Steuerung und Organisation	13
Strukturen	14
Grünflächen allgemein	14
Spiel- und Bolzplätze	14
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	15

→ Managementübersicht

Sport

Die Anzahl der jungen Menschen bis 18 Jahre wird sich in Niederkrüchten erkennbar verringern. Daher sollte die Gemeinde Niederkrüchten die Situation des Sports untersuchen und Leitlinien für ihr Verwaltungshandeln in Form einer Sportstättenentwicklungsplanung erstellen.

Obwohl in Niederkrüchten das zur Verfügung gestellte Angebot an Sporthallen geringer als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist, reicht der Bestand für den Schul- und Vereinssport aus.

Demgegenüber besteht schon heute ein Überangebot an Großspielfeldern auf den drei Sportanlagen. Vor diesem Hintergrund sollte auch zukünftig auf die Anlage eines weiteren Kunstrasenplatzes verzichtet werden. Zudem sollte eine Reduzierung der Sportaußenanlagen in Erwägung gezogen werden. Hierdurch könnten die Aufwendungen für die Unterhaltung gesenkt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die angedachte Spielflächenanalyse und –planung zeitnah erstellen. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die zukünftigen demografischen Veränderungen berücksichtigen.

Der geringe Bilanzwert je Spielgerät gibt einen Hinweis, dass mittelfristig Ersatzbeschaffungen notwendig werden können. Eine bedarfsgerechte Investitionsplanung ist notwendig.

Die Unterhaltungsaufwendungen insgesamt liegen in einem günstigen Bereich. Ursächlich hierfür ist die weitläufige Ausgestaltung der Spielflächen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Niederkrüchten. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über folgende Schulsporthallen:

- eine Zweifachsporthalle an der Realschule,
- eine Einfachsporthalle an der Grundschule in Niederkrüchten und
- eine Zweifachsporthalle (Bürgerhaus) an der Grundschule Elmpt.

Das Bürgerhaus Elmpt fällt durch eine im Vergleich zur Gesamtfläche geringe Sportnutzfläche auf. Es wird als Mehrzweckhalle genutzt und verfügt über ca. 400 m² Gruppenräume. Diese werden von der VHS, der AWO und verschiedenen Vereinen genutzt. Ferner verfügt das Bürgerhaus auch über eine Bühne.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
94	37	206	98	73	87	120	32

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Niederkrüchten stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,5	3,0	-0,5
Realschulen	1,0	2,0	1,0
Gesamt	4,5	5,0	0,5

Die derzeitige Situation der Zweifachsporthalle an der Realschule ist historisch bedingt. Die Sporthalle wurde in der Vergangenheit von der Haupt- und Realschule gemeinsam genutzt. 2013 ist die Hauptschule ausgelaufen. Die Realschule wird heute zwei- bis dreizügig (zwölf Klassen) geführt. Aufgrund der rückgängigen Schülerzahlen wird es voraussichtlich im Schuljahr 2018/2019 eine Fusion mit der Realschule der Gemeinde Schwalmthal geben. Die Gemeinde rechnet nach dem Zusammenschluss der beiden Schulen mit einem Anstieg der Schülerzahlen. Im Endergebnis ist festzuhalten, dass der Bestand an Schulsportanlagen rechnerisch zwar oberhalb des Bedarfes liegt. Faktisch gibt es jedoch aktuell keine Handlungsmöglichkeiten zur Flächenreduktion, da zunächst die Schülerzahlentwicklung an der Realschule abgewartet werden muss.

➔ **Feststellung**

Bezogen auf die Schulsportanlagen sind für die Gemeinde Niederkrüchten keine Flächenpotenziale ersichtlich.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In Niederkrüchten gibt es neben den oben genannten Hallen auf dem Sportplatzgelände Elmpt noch eine Sporthalle (An der Lehmkul). Diese wird von zwei Kindertageseinrichtungen und den Vereinen genutzt. Die Sporthalle hat eine Bruttogrundfläche von 1.319 m² und eine Sportnutzfläche von 288 m².

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
399	244	861	415	320	388	482	31

In Niederkrüchten ist bei dieser Betrachtung das zur Verfügung gestellte Angebot an Sporthalle geringer als in vielen anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

In den Vormittagsstunden sind alle Sporthallen den Schulen für den Sportunterricht vorbehalten. Sofern auch an den Nachmittagsstunden Schulunterricht stattfindet, hat der Schulsport Vorrang. In den verbleibenden Nachmittags- und Abendstunden sowie an den Wochenenden stehen die Sporthallen den Vereinen zur Verfügung.

Für die Sportvereine ist die Hallennutzung kostenlos. Die Gemeinde Niederkrüchten hat in der Vergangenheit bereits die Einführung einer generellen Nutzungsgebühr geprüft. Es wurde festgestellt, dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand die Einnahmen nicht decken würde. Effektiver erscheint es der Gemeinde, die Vereine aktiv einzubinden (Übernahme von Schließdiensten, u.ä.).

Sportstättenentwicklungsplanung

Die Anzahl der jungen Menschen bis 18 Jahre wird sich in Niederkrüchten erkennbar verringern. Demgegenüber wird sich der Anteil der älteren Bevölkerung im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen. Dieser demografische Wandel hat auch Auswirkungen auf das zukünftige Sportverhalten der Einwohner von Niederkrüchten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Situation des Sports untersuchen und Leitlinien für ihr Handeln in Form einer Sportstättenentwicklungsplanung erstellen.

Eine Sportstättenentwicklungsplanung sollte folgende Bausteine enthalten:

- Bevölkerungsbefragung (wohin entwickeln sich die sportlichen Interessen?),
- Vereinsbefragung / Situation innerhalb der Vereine (Nachwuchsgewinnung, Besetzung von ehrenamtlichen Leitungsfunktionen, Übernahme von indirekten sportlichen Aufgaben, u.a.),
- Bestandsaufnahme von Sportstätten, Sportangeboten und Sportanbietern,
- Bilanzierung von Bestand und Bedarf nach Sporträumen und
- zukünftige Einbindung der Vereine bei der Übernahme von Aufgaben bzw. Aufwendungen für die Unterhaltung der Sportstätten (Sporthallen und Sportplätze).

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Strukturen

Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt über drei Sportplätze:

Sportplätze in Niederkrüchten 2015

Bezeichnung des Sportplatzes	Volksbank Sportpark Niederkrüchten	Sportanlage Oberkrüchten	Sportanlage Lehmkul Elmpt (ohne Hallenbad)
Baujahr	1994	1980	1968
Gesamtfläche des Sportplatzes	32.014,00	23.460,00	34.158,00
Sportnutzfläche des Sportplatzes	25.573,00	17.401,00	26.098,00
Ausstattung	1 Sportrasen u. 1 Kunstrasenplatz	1 Sportrasenplatz	1 Sportrasenplatz u. 1 Tennisplatz

Auf der Sportanlage Lehmkul Elmpt befindet sich das Hallenbad der Gemeinde Niederkrüchten. Die Grundfläche des Hallenbades von 1.291 m² wurde für die Ermittlung der nachfolgenden Kennzahlen von der Gesamtfläche abgezogen.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	5,90	0,40	12,12	6,84	5,21	7,28	8,36	30

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,27	0,36	6,47	2,99	1,83	2,89	4,00	32

Im interkommunalen Vergleich stellt die Gemeinde Niederkrüchten ein unauffälliges Flächenangebot zur Verfügung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Die gpaNRW untersucht in diesem Kapitel, inwieweit die im Ort vorhandenen Sportplätze ausreichen, um auch den Bedarfen des Vereinssports zu genügen. Zu diesem Zweck stellt die gpaNRW den Bestand an Sportplätzen dem Vereinsbedarf gegenüber. Die Bedarfsberechnung erfolgt auf Basis der gemeldeten Mannschaften. Hierbei wurde die vereinfachende Grundannahme unterstellt, dass die Mannschaften im Schnitt zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainieren. Zur Ermittlung der verfügbaren Nutzungsstunden geht die gpaNRW von folgenden Wochenstunden für die kommunalen Sportrasenplätze aus:

- Sportrasen: 14 Stunden/Woche;
- Tenne: 25 Stunden/Woche;
- Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

Bestands-Bedarfs-Analyse der verfügbaren Nutzungszeiten pro Woche Niederkrüchten 2015 und 2016

Jahr		2015	2016
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt		25	25
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Anzahl	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	75	75
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden pro Woche	Stunden	97	97
Differenz: Bedarf ist geringer als derzeitiger Bestand	Stunden	22	22

→ Feststellung

Der Bestand an Sportplätzen übersteigt in Niederkrüchten den Vereinsbedarf. Gemessen am Bedarf könnte die Gemeinde auf mindestens einen Sportplatz verzichten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte auch in Zukunft auf die Erstellung eines weiteren Kunstrasenplatzes verzichten, weil hierfür kein Bedarf erkennbar ist.

Es besteht in den Kommunen oftmals der allgemeine Wunsch, Rasen- und Tennenplätze in Kunstrasenplätze umzuwandeln. Dieser Wunsch ist auch in Niederkrüchten vorhanden. Dabei ist folgendes zu bedenken:

- Die demografischen Veränderungen zeigen bereits einen deutlichen Rückgang aktiver Sportler.
- Durch die Schaffung eines Kunstrasenplatzes würden sich die verfügbaren Nutzungszeiten erhöhen und somit auch der heute schon bestehende Überhang.
- Wenn Vereine Investitionskosten für einen Kunstrasenplatz übernehmen, muss vertraglich der mögliche Rückbau / die Generalüberholung in etwa zehn – 15 Jahre geregelt werden. Die begünstigten Vereine sollten dann Rückstellungen für die vorgenannten Maßnahmen bilden und diese jährlich der Gemeinde nachweisen.
- Bei der Übertragung der Pflege von neu zu errichtenden Kunstrasenplätzen stellt sich auch die Frage der Haftung bei nicht sachgerechter Pflege und die Durchsetzung von möglichen Gewährleistungsansprüchen. In der Regel ist eine Verlagerung auf die Vereine nicht möglich, sodass auf die Gemeinde Aufwendungen zukommen.

Die Gemeinde konnte für die Sportanlage Oberkrüchten und die Sportanlage Lehmkul Elmpt keine Nutzungszeiten vorlegen. Die Anlage „Volksbank Sportpark Niederkrüchten“ ist nach Angaben der Gemeinde Niederkrüchten 19 Stunden in der Woche belegt. Ausgehend von einer möglichen Nutzungszeit von 44 Stunden je Woche errechnet sich eine Auslastung von nur 43 Prozent.

In den letzten Jahren verzeichnete der Sportpark wegen des vorhandenen Kunstrasenplatzes einen steigenden Zuwachs an Jugendmannschaften. Dementsprechend sind für die Sportanlage Oberkrüchten keine Jugendmannschaften und für die Sportanlage Lehmkul Elmpt nur noch acht Jugendmannschaften gemeldet.

Die Sportanlagen Oberkrüchten und Lehmkul Elmpt sollen aufgrund der 2015 gemeldeten Mannschaften und den bekannten Nutzungstagen nur noch eine geringe Auslastung aufweisen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die tatsächliche Belegung durch die Vereine nachhalten und erfassen. Das Flächenangebot und die Anzahl der gemeldeten Mannschaften lassen erkennen, dass eine Anlage aufgegeben werden kann.

Die demografische Entwicklung wirkt sich ebenfalls auf den Bedarf an Sportstätten aus.

Veränderungen der Mitgliederzahlen in NRW im Zeitraum 2000 – 2017

Altersgruppen	0 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	19 bis 26 Jahre	27 bis 40 Jahre	41 bis 60 Jahre	61 bis 120 Jahre
Veränderungen in Prozent	-19	-23	-46	54	-44	-11	104

Die Altersgruppen der aktiven Sportler zeigen bis auf die Altersgruppe 19 bis 26 Jahre sowie ab 61 Jahre einen sehr deutlichen Rückgang.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

In der Zeit von 2005 – 2012 wurden nacheinander der Betrieb der drei Sportanlagen an die Vereine übertragen. Hierfür erhalten die Vereine folgende Zuschüsse:

- Lehmkul Elmpf 52.000 Euro,
- Oberkrüchten 22.000 Euro und
- Niederkrüchten 20.000 Euro.

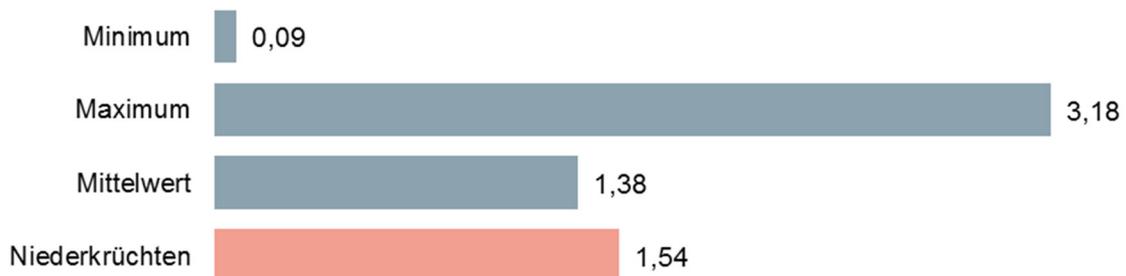
Die Sportflächen werden mit Geräten des gemeindlichen Bauhofs gepflegt. Mit der Übertragung von Pflege- und Wartungsaufgaben an die Vereine entfielen bei der Gemeinde die Aufwendungen für Platzwarte/Stellenanteile der gemeindlichen Hausmeister. Darüber hinaus übernimmt der Bauhof Pflegearbeiten mit Großgeräten. Die Vereine erstatten jährlich bis max. 1.500 Euro für den Personalaufwand des Bauhofs. Fallen höhere Personalaufwendungen an, werden diese von der Kommune getragen. In der Regel reichte bisher die Obergrenze von 1.500 Euro aus.

Grundlage für die Ermittlung der gemeindlichen Zuschüsse an die Vereine waren die bisherigen Unterhaltungsaufwendungen der Gemeinde. Bis heute wurden seit Vertragsbeginn die Zuschüsse einmal angehoben. Allerdings bestehen für die Vereine keine Anreize, die Aufwendungen zu senken. Diese könnten geschaffen werden, in dem z.B. die Vereine an den beeinflussbaren Aufwendungen (Energie, Unterhaltung, etc.) beteiligt werden.

2015 hat die Gemeinde Niederkrüchten für die Unterhaltung aller Sportaußenanlagen rund 138.000 Euro aufgewendet. Davon entfallen rund 20.000 Euro auf die Pflegeaufwendungen, 94.000 Euro auf die Zuschüsse an die Vereine und rund 24.000 Euro auf Abschreibungen.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Aufwendungen der Gemeinde Niederkrüchten wie folgt dar:

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,54	0,58	1,52	2,03	18

Die Gemeinde Niederkrüchten hat überdurchschnittliche Aufwendungen für die Unterhaltung ihrer Sportanlagen. Durch eine Reduzierung der Sportanlagen könnten die Aufwendungen gesenkt werden.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindertageseinrichtungen unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegen beim Fachbereich II - Produktgruppe 2 -. Dieser Fachbereich beauftragt überwiegend den Bauhof der Gemeinde Niederkrüchten mit der Pflege der Spiel- und Bolzplätze. Fachbereich und Bauhof arbeiten miteinander eng zusammen. Die Pflegepläne und zusätzlichen Aufgaben sind miteinander abgestimmt.

Kostenrechnung

Nach Auskunft des Fachbereichs ist innerhalb des Finanzmanagements eine zentrale Kostenrechnung auf Vollkostenbasis für die interne Leistungsverrechnung des Bauhofes vorhanden.

Grünflächeninformationssystem – Datenverwaltung

In Niederkrüchten ist noch kein zentrales Grünflächeninformationssystem installiert. Sämtliche Daten für die Spiel- und Bolzplätze sind in einer Excel-Anwendung hinterlegt. Für jeden Spielplatz besteht ein „Steckbrief“ mit allen notwendigen Angaben (Fläche, Ausstattung, technische Details, u.a.).

Spielplatzplanung

Bisher verfügt die Gemeinde Niederkrüchten noch nicht über eine strukturierte Spielplatzbedarfsplanung. Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. Februar 2017 mit Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Flächen beschäftigt. So sind aufgrund des teilweise hohen Alters der Spielgeräte in den nächsten Jahren Ersatzbeschaffungen notwendig. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 über die Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzeptes beraten. Es wurde beschlossen, dieses Thema zunächst im Ausschuss für Jugend-, Familie und Sozialangelegenheiten zu beraten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die angedachte Spielflächenanalyse und –planung zeitnah erstellen. Diese Planung sollte das veränderte Freizeitverhalten der Nutzer und die zukünftigen demografischen Veränderungen berücksichtigen. Im Hinblick auf das hohe Alter der Spielgeräte ist eine Investitionsplanung erforderlich.

Die Spielplatzplanung sollte u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- Die Verweildauer auf den Spielplätzen hat sich verändert. Kleinkinder sind heute länger in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen untergebracht.

- Der Anteil der Ganztagschüler im Grundschulbereich hat sich verändert. Das Spielplatzangebot steht für die noch verbleibende Freizeit verstärkt in Konkurrenz zu den anderen Freizeitangeboten.
- Die Ansprüche der Nutzer haben sich verändert. Der Erlebniswert steht heute verstärkt im Vordergrund (Spiellandschaften).
- Die geringeren Freizeiten werden verstärkt gemeinsam von Familien genutzt. Entsprechend muss das Flächenangebot gestaltet werden.
 - Behindertengerechtes Spielen (auch Inklusion),
 - generationsübergreifende Anlagen,
 - Qualität der Geräte,
 - Kostenaspekte, usw..

Strukturen

Grünflächen allgemein

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	226	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.417	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	80,49	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Die Gemeinde Niederkrüchten verzeichnet eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Die Erholungs- und Grünflächen je Einwohner liegen dementsprechend unter dem Mittelwert. Auch der unterdurchschnittliche Anteil der Grünflächen an der Gemeindefläche wird nicht als Nachteil gesehen. Die Gemeinde Niederkrüchten befindet sich mitten im internationalen Naturpark Maas-Schwalm-Nette und profitiert von dem Angebot der ganzen Region.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält 15 öffentliche Spielplätze und sechs öffentliche Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von 45.169 m².

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	17,2	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	7,6	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	2,5	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	2.258	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51

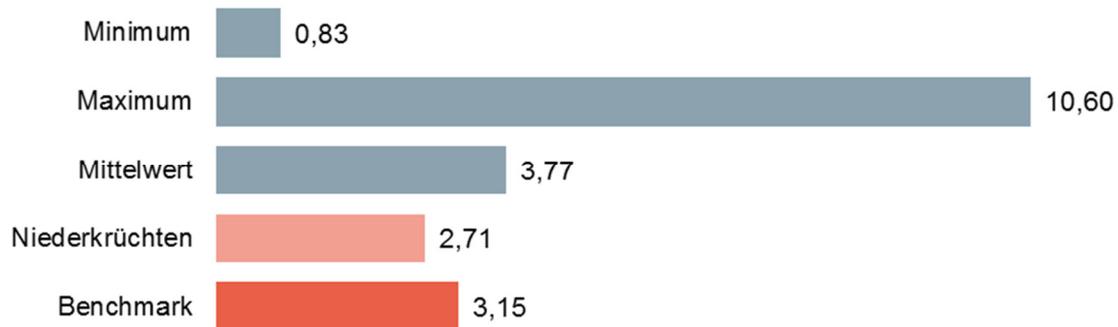
Auffällig ist die Kennzahl „Durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze“. Während die durchschnittliche Größe der sechs Bolzplätze mit 1.054 m² weit unterhalb des interkommunalen Mittelwertes von 2.075 m² liegt, ist die durchschnittliche Größe der 14 Spielplätze mit 2.775 m² sehr hoch (Mittelwert 1.086 m²). Ursache hierfür ist die teilweise großflächige Gestaltung der Spielflächen innerhalb von Grünanlagen. Dementsprechend ist auch die Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m² gering.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen für die Einwohner unter 18 Jahren liegt im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes. IT.NRW prognostiziert, dass sich die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren in Niederkrüchten von 2.621 in 2015 auf 2.078 in 2025 verringern wird. Damit steigt die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre auf 9,6 Spiel- und Bolzplätze und liegt weiterhin deutlich unterhalb des Mittelwertes. Gleichwohl ist das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Niederkrüchten ausreichend.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2015 hat die Gemeinde Niederkrüchten rund 122.000 Euro für die Pflege und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze aufgewendet. Diese stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Aufwendungen für die Unterhaltung je m² Spielfläche 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,71	2,22	3,07	4,46	46

Die Grünflächenpflege verursacht Aufwendungen in Höhe von 0,60 Euro je m². Sie liegt damit unter dem interkommunalen Mittelwert von 0,75 Euro je m². Aufgrund der weitläufigen Spielflächen ist es der Gemeinde möglich, eine kostenärmere Pflege je m² durchzuführen als dies bei kleineren Spielflächen der Fall wäre.

Anders verhält es sich mit den Aufwendungen für die Spielgeräte (Wartung/ Reparatur/ Kontrolle). Diese liegen mit 328 Euro je Spielgerät leicht über dem interkommunalen Mittelwert von 296 Euro je Spielgerät. Der Bilanzwert je Spielgerät beträgt durchschnittlich nur noch 30 Euro. Dieser niedrige Bilanzwert deutet auf einen hohen Anlagenabnutzungsgrad und damit auf ein hohes Alter der Spielgeräte hin. Ältere Spielgeräte verursachen in der Regel höhere Aufwendungen bei der Wartung, Reparatur und Kontrolle. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gemeinde zukünftig Ersatzbeschaffungen vornehmen muss. Durch diese Investitionen werden die Abschreibungen und damit auch die Unterhaltungsaufwendungen insgesamt ansteigen. Gleichzeitig ist jedoch damit zu rechnen, dass die Pflegeaufwendungen für die Spielgeräte (Wartung/Reparatur/ Kontrolle) dann zunächst zurückgehen werden.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Gemeinde
Niederkrüchten im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	7
Strukturen	7
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	9
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	13

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Gemeinde Niederkrüchten hat als Ergebnis ihrer Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ein überaus gut erhaltenes Verkehrswegenetz. Der größte Teil der Straßen und Wirtschaftswege ist in einem guten Zustand. Eine Zustandserfassung wird in Niederkrüchten regelmäßig durchgeführt.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich auf einem hohen Niveau. Die (Re-)Investitionen liegen deutlich unterhalb der Abschreibungen. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Aufgrund des guten Zustandes der Verkehrsflächen wird hier noch kein erhöhtes Risiko für die Gemeinde Niederkrüchten gesehen. Mittelfristig sollte die Gemeinde allerdings ihre (Re-)Investitionen der Höhe der Abschreibungen anpassen.

Bei der Steuerung und Organisation kann sich die Gemeinde Niederkrüchten noch in einigen wenigen Punkten verbessern. So sollten verwaltungsintern Arbeitsabläufe abgestimmt werden, damit dauerhaft eine einheitliche Datenbasis vorhanden ist. Weiterhin sollten die Nutzerbefugnisse (Administrations- und Leserechte) für die Straßendatenbank mit den dazugehörigen Office-Anwendungen festgeschrieben werden. Ferner ist die notwendige Datensicherung festzulegen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Niederkrüchten mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht an dieser Stelle schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Hier werden die Themenfelder Organisation, Straßendatenbank, Kostenrechnung, Zustandserfassung und Erhaltungsmanagement betrachtet.

Organisation

Die Planung, der Bau und die Unterhaltung der Verkehrsflächen sind dem Fachbereich II/Produktgruppe 2 „Hoch- und Straßenbau“ zugeordnet. Dadurch ist eine enge Abstimmung aller Aufgabenbereiche sichergestellt und Planungsfehler, die später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen können, werden frühzeitig erkannt und vermieden.

Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Daher müssen die Daten sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

In der Gemeinde Niederkrüchten ist eine Straßendatenbank vorhanden. Folgende Daten sind hier hinterlegt: Leitdaten, Funktionsdaten, Querschnittsdaten, Flächendaten, Aufbaudaten, Zustandsdaten sowie Erhaltungsdaten. Gegenwärtig werden die Inventardaten (z.B. Beschilderung, Leit- und Schutzeinrichtungen) erfasst. Die Erfassung soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Zudem befindet sich ein Aufbruchmanagement (sog. Pavementmanagement) im Aufbau und soll 2018 in die Straßendatenbank integriert werden.

Eine Schnittstelle von der Straßendatenbank zur Anlagenbuchhaltung ist allerdings noch nicht vorhanden. Hier erfolgt der Informationsaustausch noch durch Übergabe von Akten.

→ Empfehlung

Zwischen Fachamt und Kämmerei sollten die vorhandenen Daten abgeglichen werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass eine einheitliche Datenbasis vorliegt.

Derzeit sind die Nutzerbefugnisse für die Straßendatenbank mit den dazugehörigen Office-Anwendungen noch nicht beschrieben.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Niederkrüchten sollte die Verantwortlichkeiten für die Straßendatenbank und allen dazugehörigen Office-Anwendungen (Administrations- und Leserechte) festschreiben. Hierzu gehört auch die Beschreibung der Datensicherung.

Kostenrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Leistungen des Bauhofs wird zentral im Fachbereich III – Finanzmanagement – geführt. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Das Finanzmanagement ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung. Alle übrigen Kosten des Bauhofes (Afa, Gebäudeaufwand, Entgeltfortzahlungen, etc.) werden in einem zweiten Schritt verrechnet. Dabei wird die Verteilung im Verhältnis der direkt abgenommenen Leistungen vorgenommen.

Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

Zustandserfassung und Straßenbegehungen

Die Gemeinde Niederkrüchten hat zum 01. Januar 2009 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Hierfür wurden die Verkehrsflächen erstmalig bewertet. Die Verkehrsflächen wurden in fünf Zustandsklassen eingeteilt. Die Zustandsklassen werden regelmäßig im Rahmen der Aufgabenerledigung fortgeschrieben.

Neben der systematischen Zustandserfassung werden regelmäßig Straßenkontrollen bzw. Straßenbegehungen durchgeführt. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich. Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird bei der regelmäßigen Straßenbegehung grundsätzlich systematisch erfasst. Es werden Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen aufgenommen, die durch betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden sollen.

In der Gemeinde Niederkrüchten werden entsprechende Begehungen durch den Bauhofleiter im zeitlichen Abstand von sechs Wochen durchgeführt.

→ Ausgangslage

In diesem Abschnitt gibt die gpaNRW einen Überblick über die Strukturen in Zusammenhang mit den Verkehrsflächen.

Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Niederkrüchten beträgt 67 km². Die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2015 wird von IT.NRW mit 15.184 angegeben.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	226	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	56	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	1,26	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	60	32	100	66	50	68	84	34
Anteil Fläche befestigte Wirtschaftswege an der Verkehrsfläche in Prozent	40	4,0	68,2	36,3	19,3	32,9	50,7	32

In der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Niederkrüchten befinden sich 843.105 m² Verkehrsflächen. Davon entfallen auf die Straßenflächen 509.167 m² und auf die befestigten Wirtschaftswege 333.938 m². Nicht berücksichtigt sind hierbei die unbefestigten Wirtschaftswege. Im interkommunalen Vergleich hat die Gemeinde Niederkrüchten eine leicht unterdurchschnittliche Verkehrsfläche. Ursächlich hierfür ist die Struktur der Gemeinde Niederkrüchten, die sich in die Ortsteile Niederkrüchten und Elmpt sowie 13 weitere kleine Ortschaften gliedert.

Die Gemeinde Niederkrüchten profitiert davon, dass das Gemeindegebiet von einer Bundesstraße, vier Landstraßen und etlichen Kreisstraßen durchzogen ist. An klassifizierten Straßen im Bereich der festgelegten Ortsdurchfahrten ist eine Kommune nur für Gehwege, Parktaschen, etc. zuständig.

Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Niederkrüchten, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

In der Gemeinde Niederkrüchten beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2015 - 18,5 Mio. Euro. Davon entfallen rund 13,1 Mio. Euro auf die Straßen und 4,3 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege. Die restlichen 1,1 Mio. Euro entfallen auf die übrigen Verkehrsflächen. Die Bilanzwerte beinhalten auch die Werte der Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,5	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	21,9	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der Bilanzsumme.

Als Gesamtnutzungsdauern hat die Gemeinde Niederkrüchten bei den Straßen 50 Jahre und bei den Wirtschaftswegen überwiegend 40 Jahre festgelegt. Damit hat Niederkrüchten den oberen Rahmen der Nutzungsdauerrahmentabelle ausgeschöpft.

Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahl	2012	2013	2014	2015
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,6	14,8	14,8	14,5
Durchschnittlicher Bilanzwert Verkehrsfläche je m ² Verkehrsfläche in Euro	23,8	23,0	22,4	21,9
Straßenquote in Prozent	10,0	10,2	10,3	10,2
Durchschnittlicher Bilanzwert Straße je m ² Straßenfläche in Euro	27,1	26,3	26,0	25,7
Wirtschaftswegequote in Prozent	3,7	3,6	3,4	3,3
Durchschnittlicher Bilanzwert Wirtschaftswege je m ² Wirtschaftswegefläche in Euro	15,1	14,2	13,5	12,9

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass das Vermögen „Verkehrsfläche“ in Niederkrüchten rückläufig ist. Der Grund für diesen Werteverzehr liegt an der Differenz zwischen den Abschreibungen und den (Re-)Investitionen in die Verkehrsflächen. Dabei ist der Werteverzehr bei den Wirtschaftswegen größer als bei den Straßen. Die Abschreibungen liegen in den Jahren 2012 bis 2015 im Mittel bei rund 760.000 Euro, die Reinvestitionen im Mittel bei rund 245.000 Euro.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge und zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen und somit auch für die Substanzerhaltung bildet die gpaNRW drei wesentliche Faktoren ab:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

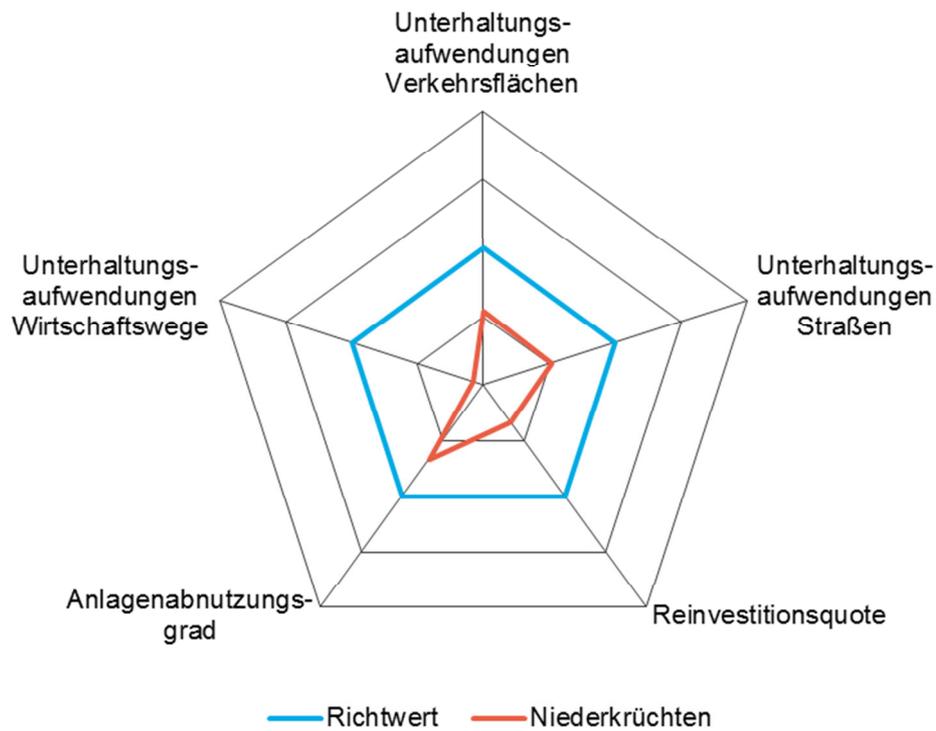
Diese drei Einflussfaktoren werden in einem Netzdiagramm dargestellt. Die Kennzahlen der Gemeinde Niederkrüchten werden einer Indexlinie gegenübergestellt. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Die Richtwerte hat die gpaNRW wie folgt definiert:

Richtwerte

Kennzahl	Index	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ²	1,50 Euro	Der Zielwert basiert auf dem Finanzbedarf der Straßenerhaltung nach dem Merkblatt der FGSV aus dem Jahr 2004. Diesen Wert von 1,10 Euro je m ² haben wir entsprechend der Jahre hochindexiert.
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015

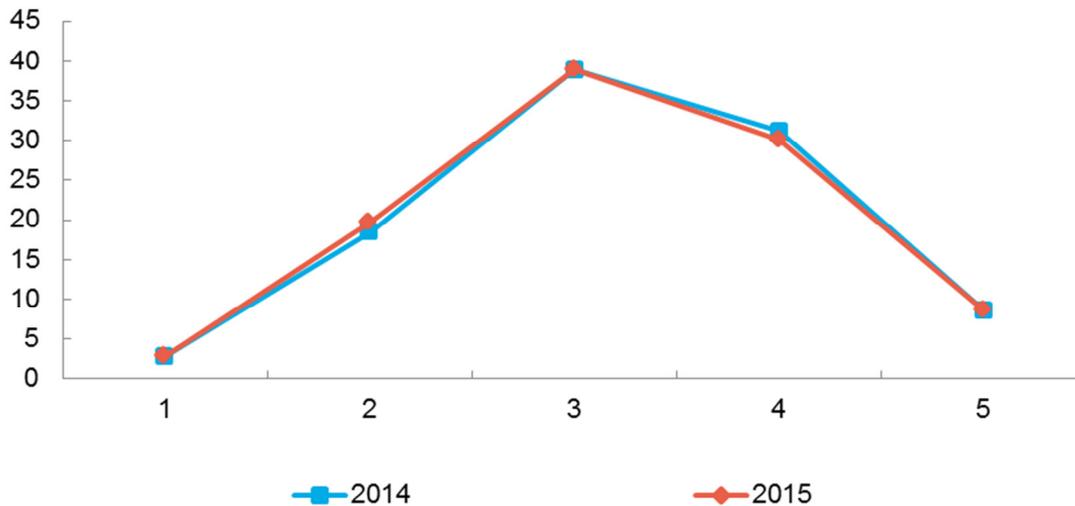


Kennzahlen	Richtwert	Niederkrüchten
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,80
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,90
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,08
Reinvestitionsquote in Prozent	100	33
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	33

Alter und Zustand

Der Anlageabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsflächen dar. In der Gemeinde Niederkrüchten liegt der Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen bei 33,1 Prozent und somit deutlich unter dem Richtwert. Dies ist positiv zu sehen. Die Verkehrsflächen haben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer erreicht. Dabei stellt sich die Situation bei den Straßenflächen etwas anders als bei den Wirtschaftswegen dar. Während bei den Straßenflächen rechnerisch noch eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 30 Jahren zu erwarten ist, beträgt sie bei den Wirtschaftswegen nur 19 Jahre. Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die notwendigen Maßnahmen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Verkehrsflächen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 erstmalig bewertet. Seitdem erfolgt eine regelmäßige Zustandserfassung.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in Prozent 2014 und 2015



Zustandsklasse 1 ist die beste, 5 ist die schlechteste Zustandsklasse.

Aus den vorgenannten Werten errechnet sich für die Verkehrsflächen eine durchschnittliche Zustandsklasse in 2015 von 3,22 (Mittelwert 3,08). Auffällig ist jedoch die Verteilung der Zustandsklassen bei den Wirtschaftswegen.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Art und Fläche in m² 2015

Straßenart	Zustands- klasse 1	Zustands- klasse 2	Zustands- klasse 3	Zustands- klasse 4	Zustands- klasse 5	Fläche gesamt in m²
Hauptverkehrsstraßen	10.489	10.163	15.997	0	0	36.649
Anliegerstraßen	3.768	89.742	182.094	153.050	43.864	472.518
Wirtschaftswegen	69.593	247.210	12.293	141.510	24.145	494.751

Wirtschaftswegen haben i.d.R. keinen kontinuierlichen Verschleiß. Aufgrund der individuellen Verkehrsbelastung verändern sich die Schadensklassen von einem auf das andere Jahr sprunghaft. Neben der Verkehrsbelastung durch Sattelzüge – hoher Achsdruck insbesondere an den Straßenrändern – findet ein häufiger Parzellentausch und damit eine Nutzungsveränderung statt. Das stellt zusätzliche, oft nicht geplante, Anforderungen an die Wegeunterhaltung.

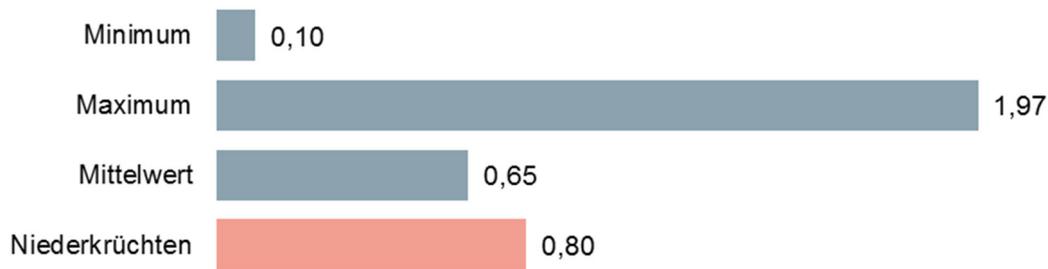
Es ist davon auszugehen, dass der insgesamt gute Zustand der Verkehrsflächen kurz- und mittelfristig keine regelmäßig und außergewöhnlich hohen Investitionen auslöst.

Unterhaltung

Die Gemeinde Niederkrüchten ist bestrebt, ihre Verkehrsflächen ausreichend zu unterhalten, damit die Gesamtnutzungsdauer von 50 bzw. 40 Jahren erreicht wird.

Für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen hat die Gemeinde Niederkrüchten in 2015 insgesamt 677.798 Euro aufgewendet. Der größte Anteil entfällt hiervon mit 459.313 Euro auf die Straßen. In den Aufwendungen sind Personalaufwendungen der Verwaltung, Fremdvergaben für Ingenieurleistungen sowie Eigen- und Fremdleistungen für die Unterhaltung enthalten.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in Euro 2015



Niederkrüchten	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,80	0,41	0,61	0,76	29

Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde Niederkrüchten für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen deutlich mehr auf als andere Kommunen. Legt man allerdings den Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) zu Grunde, ergibt sich ein weiterer Finanzbedarf.

Kennzahlen Unterhaltungsaufwendungen Niederkrüchten

Kennzahlen	Richtwert*	Niederkrüchten	Differenz je m ²
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,80	0,70
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straße in Euro	1,75	0,90	0,85
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftsweg in Euro	1,05	0,08	0,97

*Basierend auf dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), 2004, vorläufig.

Um zu beurteilen, ob der Richtwert vollumfänglich einzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu beurteilen. In Niederkrüchten handelt es sich bei dem überwiegenden Anteil der Straßen um Anliegerstraßen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet, sodass hier der Richtwert nicht zwingend erreicht werden muss. Liegen die Unterhaltungsaufwendungen jedoch dauerhaft unterhalb des Richtwertes, kann sich hieraus ein Risiko für den kommunalen Haushalt, die Bilanz und den Zustand der Verkehrsflächen ergeben. Aufgrund der positiven Zustandsbewertung der Verkehrsflächen ist aktuell kein Risiko für die Gemeinde Niederkrüchten zu erkennen.

Auch der Fachbereich beurteilt den derzeitigen Mittelaufwand für die Straßenunterhaltung als auskömmlich und erkennt mittelfristig keinen höheren Finanzbedarf.

Reinvestitionen

Die Gemeinde Niederkrüchten benötigt Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

Reinvestitionen liegen vor, wenn ein Vermögensgegenstand erneuert wird oder der Wert über den ursprünglichen Zustand hinaus verbessert wird. Die Gemeinde Niederkrüchten hat 2015 insgesamt rund 271.000 Euro in ihre Verkehrsflächen reinvestiert. Die Höhe der Reinvestitionen stellt sich im Zeitverlauf wie folgt dar:

Reinvestitionen 2012 bis 2015

	2012	2013	2014	2015
Reinvestitionen Verkehrsflächen	231.475	243.688	234.363	270.666
davon Erneuerung Verkehrsflächen	206.203	243.688	234.363	270.666
davon Umbau/Ausbau Verkehrsflächen	25.272	0	0	0
Reinvestitionen Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt				245.048

Die Reinvestition in Straßen ist abhängig von den durchzuführenden Maßnahmen und kann daher in einzelnen Jahren sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung wieder. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher bei 100 Prozent liegen. Die Abschreibungen in Niederkrüchten sind deutlich höher als die Investitionen. Da die Reinvestitionen ein Teil der Investitionen sind, trifft dies konsequenterweise ebenfalls auf die Reinvestitionen zu. Die Abschreibungen liegen in den Jahren 2012 bis 2015 im Mittel bei rund 760.000 Euro pro Jahr, die Reinvestitionen im Mittel bei rund 245.000 Euro pro Jahr.

Reinvestitionsquote 2015

Kennzahlen	Niederkrüchten	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	32,8	0,0	119,0	36,0	8,0	33,0	59,0	30
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent*	31,2	2,0	75,5	33,7	19,4	30,0	41,9	26

* 2012 bis 2015

Bei den Verkehrsflächen insgesamt liegen die Kennzahlenwerte im Bereich des Mittelwertes. Bei den Reinvestitionen ist der Blick allerdings auch auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit vier Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer. Dennoch zeigen sich negative Wertentwicklungen der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz und auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Niederkrüchten hat für sich eine gute Mischung zwischen Höhe der (Re-) Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen gefunden. Dies spiegelt sich auch in den Zustandsklassen der Verkehrsflächen wieder.

→ **Empfehlung**

Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme sollte sie allerdings den Schwerpunkt auf die (Re-)Investitionen legen. Mittel- bis langfristig sollte dies auch positive Auswirkungen auf die Unterhaltungsaufwendungen haben.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de